

# #prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 2/2022



## Kunst und Kultur

4 – 28

**Neue Herausforderungen  
für die Kriminologie**

**36**

**Justizvollzug 2030**

**46**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ



Folco Galli,  
Redaktor #prison-info

«Kreativen und kulturellen Tätigkeiten sollte eine bedeutende Rolle beigemessen werden, weil diese Tätigkeiten den Gefangenen besondere Möglichkeiten bieten, **sich zu entfalten und auszudrücken**», heisst es in der Empfehlung des Europarates über Weiterbildung im Strafvollzug. Diese Tätigkeiten sind auch in anderer Hinsicht bedeutsam: Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze bezeichnen sie als **Erholungsmöglichkeit** und gemäss den Nelson-Mandela-Regeln fördern sie die **geistige und körperliche Gesundheit** der Gefangenen und sollten deshalb in allen Vollzugsanstalten ermöglicht werden.

Die Verantwortlichen für die Bildung sollten sich laut Europarat des Reichtums an unentdeckten Talenten und an brachliegender Kreativität bewusst sein, den man unter den Gefangenen finden kann. Sie haben die Aufgabe, den Gefangenen zu helfen, ihre **ungenutzten Ressourcen zu entdecken und zu entwickeln**. Dabei sollte jede Kulturpolitik im Freiheitsentzug einen nicht-elitären und multikulturellen Ansatz verfolgen. Sie sollte auf die Teilnahme möglichst vieler zielen und sich nicht nur um die besonders talentierten Gefangenen kümmern. Der Einbezug anderer Kulturen kann zudem wesentlich dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile zu überwinden.

Ein Blick auf die «Kunst- und Kulturszene» im Freiheitsentzug zeigt, dass sich in der Schweiz das Theater, die Malerei und andere Formen der bildenden Kunst sowie die Musik (namentlich der Gesang) besonderer Beliebtheit erfreuen. Die Liste der **positiven Auswirkungen** von Kunst- und Kulturprojekten ist lang: Sie bringen eine Abwechslung im monotonen Alltag und vermitteln ein Gefühl von Freiheit. Sie verschaffen Freude, erfordern aber Ausdauer und sind oft auch harte Arbeit. Sie fördern die Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden. Sie stärken das Selbstbewusstsein und verleihen die Anerkennung des Publikums. Sie fördern in unterschiedlichem Ausmass die Auseinandersetzung mit sich selbst, die Verarbeitung der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft. Und sie leisten schliesslich auch als sinnvolle Freizeitbeschäftigung einen Beitrag zur Resozialisierung.

Neben kreativen Tätigkeiten, welche die aktive Beteiligung der Gefangenen erfordern, sind laut Europarat auch die eher **passiven kulturellen Tätigkeiten** bedeutsam. Dafür steht beispielhaft die Konzert-Tradition in Einrichtungen des Freiheitsentzugs. Vermehrt wird zudem auf die Kunst am Bau gesetzt, die eine angenehme Atmosphäre für Gefangene und Mitarbeitende schaffen kann.

Online-Version:



# Inhalt

## Fokus: Kunst und Kultur

Kreative und kulturelle Tätigkeiten können laut Europarat «den Gefangenen besondere Möglichkeiten bieten, sich zu entfalten und auszudrücken». Dieses Potenzial kann auf verschiedene Weise ausgeschöpft werden.

- 4 Die künstlerischen Fähigkeiten der Inhaftierten aufzeigen
- 7 Eine Beschäftigung, die Körper und Geist gleichermaßen fordert
- 10 Malen dient dem Seelenwohl
- 14 Freude erleben und auslösen
- 17 «Die Rap-Musik ist eine Art Therapie»
- 20 Junge Eingewiesene dazu bringen, ihre Komfortzone zu verlassen
- 23 Eine Abwechslung in den Gefängnisalltag bringen
- 25 Eine angenehme Atmosphäre für Inhaftierte und Mitarbeitende schaffen
- 29 Fünf Fragen an Francesco Castelli
- 30 Vermehrte Einweisungen, längere Dauer der Massnahmen
- 32 So offen wie möglich, so geschlossen wie nötig
- 33 Spezialabteilungen für verwahrte Personen schaffen
- 34 Vier Aspekte der Haftrealität im Brennpunkt

## Getrennte Betreuung

Weil das Schweizer Recht in klar geregelten Fällen den gemeinsamen Vollzug für minderjährige Jugendliche und für junge Erwachsene vorsieht, kann die Schweiz ihren Vorbehalt zur UNO-Kinderrechtskonvention nicht zurückziehen. Eine Änderung des bewährten Konzepts steht nicht zur Diskussion.

- 35 Kinder und Erwachsene werden fast ausnahmslos getrennt betreut
- 36 Neue Herausforderungen und häufige Fragen
- 40 Mehr Sicherheit, Effizienz und Datenschutz
- 41 Abzug von Gesundheitskosten vom Arbeitsentgelt in der Haft
- 42 Keine Verwahrung einzig wegen Beteiligung an Al-Qaïda oder IS
- 43 Kurzinformationen
- 45 Neuerscheinungen
- 46 Carte blanche: Wie sich der Justizvollzug in den nächsten Jahren weiterentwickeln sollte



Foto: Peter Schulthess



Foto: Peter Schulthess

# Die künstlerischen Fähigkeiten der Inhaftierten aufzeigen

## Kunst- und Kulturprojekte können zur Resozialisierung beitragen

**Kreative Tätigkeiten von Inhaftierten können sich auf vielerlei Weise positiv auswirken. Allerdings wird das Potenzial von Kunst- und Kulturprojekten bei weitem noch nicht überall ausgeschöpft, sagt Melanie Wegel, Professorin am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaft ZHAW.**



Melanie Wegel ist Professorin am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaft ZHAW.

### #prison-info: Welche Bedeutung haben Kunst- und Kulturprojekte im Justizvollzug?

Melanie Wegel: Kunst- und Kulturprojekte ist ein breiter Begriff. In fast allen Justizvollzugsanstalten werden irgendwelche künstlerischen Produkte hergestellt. So werden zum Beispiel aus Strassenschildern Bistrotische oder aus Skispitzen Garderoben gemacht. Daneben räumen verschiedene Anstalten auch der Musik, der darstellenden Kunst, namentlich dem Theater, und der bildenden Kunst wie der Malerei, dem Zeichnen oder der Bildhauerei einen Platz ein.

### Was bringt es den Inhaftierten kreativ zu sein? Welche Auswirkungen lassen sich feststellen?

Die Inhaftierten haben eine feste Tagesstruktur mit Sport- und anderen Freizeitangeboten. Kunst- und Kulturprojekte bieten nicht nur eine willkommene Abwechslung, sondern eröffnen ihnen auch die Möglichkeit, andere Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Inhaftierten, die in der Öffentlichkeit eher schlecht dastehen, können zeigen, dass sie mehr können, als Straftaten zu begehen. Dies ist besonders bei Theateraufführungen der Fall. Denn das Auswendiglernen langer Texte ist eine unglaubliche kognitive Leistung, die das Publikum stark beeindruckt – und auch das Personal, das bei diesen Aufführungen eine andere Seite der Inhaftierten als in den Werkstätten oder in den Wohngruppen kennenlernt.

### Sie haben das Theaterspielen wissenschaftlich untersucht. Wie ist es dazu gekommen?

Um mehr über die Bedeutung und die Wirkung des Theaterspielens zu erfahren, haben wir 2016 die Inszenierung des Stücks «Tell vor Gericht» in der JVA Lenzburg wissenschaftlich begleitet.

Dieses spannende Stück hat einen starken Bezug zur Erfahrungswelt der Inhaftierten, geht es doch namentlich um Schuld, Strafe, Gerechtigkeit und mögliche Handlungsalternativen. Es handelt sich um den Klassiker «Wilhelm Tell» von Friedrich Schiller, der mit Szenen vor Gericht ergänzt worden ist. Tell steht wegen Begünstigung, Ungehorsam, Gefährdung des Lebens und Mord vor Gericht. Am Ende des Stücks stimmten die Zuschauerinnen und Zuschauer darüber ab, ob Tell richtig gehandelt hat. Sie sprachen ihn mehrheitlich frei. Unsere Untersuchung hat sich vor allem auf Interviews mit den inhaftierten Schauspielern gestützt. Daneben haben wir auch mit dem Personal und den Verantwortlichen des Projekts gesprochen.

### Was hat die Inhaftierten motiviert, am Projekt teilzunehmen?

Für das Theaterspielen braucht es viel Mut und Überwindung sowie die Bereitschaft, über den eigenen Schatten zu springen. Ausschlaggebend für die Teilnahme am Projekt war insbesondere der Wunsch, etwas Neues zu machen und so den als monoton und langweilig empfundenen Vollzugsalltag zu durchbrechen. Zudem erhofften sich die Inhaftierten, dem Publikum ihre gute Seite zeigen zu können und Anerkennung zu finden. Diese Aussenwirkung war ihnen sehr wichtig.

### Welche Wirkung hat das Theaterspielen auf die Inhaftierten gehabt?

Das Theaterspielen hat den Erwartungen der Inhaftierten entsprochen und ihnen eine Abwechslung im monotonen Vollzugsalltag sowie viel Freude und Spass verschafft. Sie haben diese Zeit als bessere Zeit wahrgenommen, die ihnen ein Gefühl der Freiheit vermittelt hat. «Vier Monate ist es uns



viel besser gegangen als an den normalen Tagen», hat etwa ein Inhaftierter gesagt. Zudem konnten sie sich und ihre Ideen einbringen und mitwirken und hatten einen grösseren Handlungsspielraum als im weitgehend fremdbestimmten Vollzugsalltag. Sie fühlten sich als Individuum und lernten, aus sich herauszukommen. Gleichzeitig wuchsen sie trotz Konflikten zu einer Gruppe zusammen. Sie haben gemeinsam etwas erreicht und waren stolz auf ihre Leistung.

### **Ist Theaterspielen nur eine Freizeitbeschäftigung oder mehr?**

Das Theaterspielen im Justizvollzug bietet ein vielfältiges Potenzial und kann einen Beitrag zur Resozialisierung leisten. Es sollte allerdings mehr als nur eine Freizeitbeschäftigung sein. Wir haben in unserer Studie eine pädagogische und/oder therapeutische Nachbearbeitung von Theaterprojekten empfohlen. Gerade bei Stücken mit einem Bezug zur Kriminalität wie «Tell vor Gericht» bietet sich

Das Auswendiglernen langer Texte ist eine unglaubliche kognitive Leistung, die das Publikum stark beeindruckt. Foto: Szene aus der Inszenierung des Stücks «Tell vor Gericht» (Sebastian Derungs)

«Eine Chance, das Projekt auch für eine Reflexion über die eigenen Straftaten zu nutzen»

«Wenn Projekte mit Inhaftierten deren Selbstbewusstsein stärken sowie deren Fähigkeiten und soziale Kompetenzen fördern, wirken sie präventiv»

die Chance, das Projekt auch für eine Reflexion über die eigenen Straftaten zu nutzen.

#### **Wie könnte man diese Chance konkret nutzen?**

Wir haben die Schuldfrage, welche die inhaftierten Schauspieler nach den Aufführungen dem Publikum gestellt haben, in unserer Untersuchung nochmals aufgegriffen und mit ihnen vertieft diskutiert. Sie waren sich einig, dass man eigentlich niemandem Leid zufügen darf, dass es aber auch nicht richtig ist, als Vater gezwungen zu werden, auf seinen Sohn zu schießen. Darüber hinaus haben wir den Bezug zu ihrem eigenen Fall hergestellt. Im Anschluss an ein Projekt über die eigene Tat, Schuld und Verantwortung sowie die eigenen Handlungsalternativen nachzudenken, kann für die deliktorientierte Arbeit im Vollzug bedeutsam sein.

#### **Heisst dies, dass Projekte ohne Nachbearbeitung nicht präventiv wirken?**

Wenn Projekte mit Inhaftierten deren Selbstbewusstsein stärken sowie deren Fähigkeiten und soziale Kompetenzen fördern, wirken sie präventiv. Aber es sind keine Daten vorhanden, um die präventive Wirkung nachhaltig zu messen. Und ich habe durchaus Verständnis für die Meinung, dass solche Projekte nur Kunst ohne therapeutische Absichten sein sollen, um den Inhaftierten eine Abwechslung zu bieten und den Vollzugsalltag so weit wie möglich an den Alltag in der Freiheit anzupassen. Ich kann auch gut nachvollziehen, dass Inhaftierte, die sich in einer Therapie und in Gruppengesprächen mit ihrem Delikt auseinandersetzen, mal auch etwas tun wollen, das gar nichts damit zu tun hat. Beide Standpunkte haben etwas für sich, da gilt es, im konkreten Fall abzuwägen.

#### **Sie haben auch eine Ausstellung von Bildern, Zeichnungen und Skulpturen von Inhaftierten organisiert. Welche Bedeutung hat die Herstellung von bildender Kunst und von Kunsthandwerk?**

Resozialisierung ist eine zentrale Aufgabe des Justizvollzugs und erfolgt zu einem grossen Teil über die Arbeit als Qualifikation und Tagesstruktur. Doch für viele Haftentlassene ist es schwierig, sich erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren, weil sie oft eine abgebrochene oder gar keine Ausbildung haben. Verschiedene Einrichtungen des Freiheitsentzugs bieten nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Handwerk und Landwirtschaft an, sondern ermöglichen den Inhaftierten, auch bildende Kunst und Kunsthandwerk herzustellen. Diese Produkte werden in den anstaltseigenen Läden oder an Weihnachtsmärkten verkauft und

zeigen die künstlerischen Fähigkeiten der Inhaftierten auf. Diese Fähigkeiten publik zu machen, kann die Chancen der Inhaftierten auf eine Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erhöhen und damit auch die Rückfallgefahr vermindern.

#### **Dazu einen Beitrag zu leisten, war das Ziel der Ausstellung im Toni-Areal in Zürich?**

Ja, wir wollten diese Werke einem breiteren Publikum sichtbar machen und haben sie deshalb ins Toni-Areal geholt. Wir haben drei Einrichtungen die Möglichkeit geboten, ausgewählte Arbeiten zu präsentieren und entsprechend ihrer Vielfalt die Ausstellung in drei Bereiche unterteilt. In der JVA Pöschwies steht den Inhaftierten ein Malatelier zur Verfügung, wo sie in ihrer Freizeit unter der Leitung der Kunstmalerin Rita Maria Wepfer-Tschirky malen und zeichnen können. Sie können ihre Motive frei wählen, oft scheinen in ihren Werken Themen wie Heimat und Freiheit auf. Die JVA Saxerriet bietet hingegen Kunst im Programm zur Individualförderung an. Das Angebot richtet sich an Inhaftierte, die in der Werkstatt scheitern oder überfordert sind, und lässt ihnen völlige Freiheit in der Wahl der Techniken und der Motive. In diesem halbtherapeutischen Setting lernen sie unter der Leitung von Thomas Pitsch eine künstlerische Idee zu entwickeln, umzusetzen und bis zum Schluss durchzuziehen. Im Massnahmenzentrum Uitikon haben die jungen Inhaftierten wiederum die Möglichkeit, in verschiedenen Werkstätten Kunsthandwerk im Sinne des «Upcycling» herzustellen: Aus alten Gebrauchsgegenständen entstehen neue, hochwertige Produkte. Ein massiver Holztisch ist sogar mit einem Designpreis ausgezeichnet worden.

#### **Wie war die Resonanz auf die Ausstellung?**

Es gab zwar vereinzelt kritische Kommentare, aber die Resonanz der Besucherinnen und Besucher war überwiegend positiv. Sie waren von den Produkten sehr beeindruckt und bedauerten, dass die Künstler nicht anwesend sein konnten. Diese Resonanz sowie das Medienecho auf die Ausstellung hat die Inhaftierten sehr gefreut.

#### **Wird das Potenzial von Kunst und Kultur im Schweizer Justizvollzug ausgeschöpft?**

Wenn Anstalten den Inhaftierten kreative Tätigkeiten ermöglichen, spricht sich dies herum und regt andere Anstalten an, ebenfalls in diesem Bereich aktiv zu werden. In den letzten Jahren hat sich langsam, aber stetig einiges entwickelt. Aber das Potenzial wird bei weitem noch nicht überall ausgeschöpft. (gal)



# Eine Beschäftigung, die Körper und Geist gleichermaßen fordert

## Das Team «Ausbruch» hat dem Gefängnistheater starke Impulse verliehen

**Seit zehn Jahren erfreuen sich die Theateraufführungen des Teams «Ausbruch» beim Publikum grosser Beliebtheit. Zielstrebig arbeitet das Team daran, möglichst vielen Gefangenen in der ganzen Schweiz das Theaterspielen zu ermöglichen**

Als Beginn der Theaterarbeit mit Gefangenen gilt die Aufführung von Samuel Becketts Drama «Warten auf Godot» im Jahr 1957 im Hochsicherheitsgefängnis von San Quentin. Während es in europäischen Ländern – insbesondere in Italien (Compagnia della Fortezza) und in Deutschland (aufBruch) – eine langjährige Tradition des Gefängnistheaters gibt, hat es in der Schweiz im Wesentlichen nur gelegentliche Aufführungen in einzelnen Anstalten gegeben. Erst in jüngerer Zeit hat der 2012 gegründete Verein «Ausbruch» der Theaterarbeit mit Gefangenen starke Impulse verliehen. Die Initiatorin Annina Sonnenwald erinnert sich an die Anfänge: «Ich habe damals mit Jugendlichen Theater gespielt, von denen viele verhaltensauffällig waren, sich aber auf der Bühne gut bewährten. Da habe ich mir die Frage gestellt, ob dies nicht auch bei Menschen in Gefängnissen funktionieren könnte.»

Annina Sonnenwald lebte damals in Baden und wandte sich an die nahe gelegene JVA Lenzburg mit dem Anliegen, Theaterkurse für Gefangene anzubieten. Direktor Marcel Ruf fand die Idee einen Versuch wert – zu Recht. Das 2013 zusammen mit der Regisseurin und Choreografin Simona Hofmann aufgeführte Stück «Wild im Herz» wurde trotz gewisser anfänglicher Bedenken – namentlich hatte keiner der mitwirkenden Gefangenen Theatererfahrung und die Turnhalle war kein idealer Aufführungsort – ein voller Erfolg, alle Aufführungen waren ausverkauft. «So sind wir aufgrund des positiven Echos des Publikums in die Theaterarbeit im Gefängnis hineingerutscht», erklärt Annina Sonnenwald. Im Zweijahresrhythmus folgten weitere Aufführungen in der JVA Lenzburg: «Die Geschworenen» (2014), «Tell vor Gericht» (2016) und «In der Mühle» (2018).

### Rückschlag wegen der Pandemie

Anfang 2020 begannen Annina Sonnenwald und Lea Schwab als Produktionsleiterin und Kulturmanagerin vollzeitlich für den «Ausbruch» zu arbeiten. Zudem gelang es dem Verein, in weiteren Anstalten Fuss zu fassen. Auf diesen Aufschwung folgte jedoch bald ein Rückschlag wegen der Pandemie. «Wir haben zunächst versucht, per Briefpost an Friedrich Dürrenmatts Stück «Die Panne» weiter zu proben und haben Regieanweisungen zu einzelnen Szenen nach Lenzburg geschickt», erzählen die Theaterfrauen. Die Schauspieler, die ein Mitspracherecht haben, hätten dann zum Beispiel zurückgeschrieben, der Schluss müsse ganz anders sein. «Und einmal haben wir Marcel Ruf eine Choreografie geschickt. Er habe dann den Schauspielern zu zeigen versucht, wie sie stehen müssen und wie die Bewegungen ablaufen – aber auch dies hat gar nicht funktioniert.» So konnte während der Pandemie nur ein kurzes Stück in der JVA Grosshof aufgeführt werden. Zudem wurden als Notlösung zwei kleine Filmprojekte im Massnahmenzentrum Kalchrain und in der JVA Solothurn realisiert.

Ab Sommer 2021 konnten wieder Theaterstücke in der JVA Solothurn («Erstes Gebot» und «Warten auf den Gutachter») und in der JVA Grosshof («Zweites Gebot») aufgeführt werden. Und trotz wiederholter Verschiebung und trotz der Versetzung oder Entlassung einiger wichtiger Schauspieler konnte schliesslich im September 2022 auch «Die Panne», die bisher grösste Produktion, in der JVA Lenzburg vor insgesamt 1500 Zuschauerinnen und Zuschauern aufgeführt werden. Insgesamt waren alle Aufführungen der Theatergruppe seit 2013 restlos ausverkauft, etliche Stammgäste kommen seit der ersten Aufführung immer wieder. Dass das Gefängnistheater auf so grosses Interesse stösst, führen die



Annina Sonnenwald: «Wir sind aufgrund des positiven Echos des Publikums in die Theaterarbeit im Gefängnis hineingerutscht.»



«Die Panne», die bisher grösste Produktion der Theatergruppe, ist in der JVA Lenzburg vor insgesamt 1500 Zuschauerinnen und Zuschauern aufgeführt worden.  
Fotos: Sebastian Derungs

«Theater ist Teamarbeit, und diese Erfahrung tut allen gut.»



Lea Schwab: «Es ist für die Gefangenen eine Wohltat, das Interesse an ihrer Arbeit zu spüren und die Anerkennung des Publikums zu gewinnen.»

Theaterfrauen vor allem auf zwei Gründe zurück: die Faszination des Ortes, der dem Publikum einen Einblick in die abgeschlossene Welt des Gefängnisses ermöglicht, und den Austausch mit den Gefangenen im Anschluss an die Aufführungen. Dies sei eben kein üblicher Theaterbesuch, sondern ein besonderes Erlebnis.

#### In der ganzen Schweiz tätig

Das mittlerweile auf zehn Personen angewachsene Kernteam des Vereins «Ausbruch», das neben der Regie und Choreografie weitere Bereiche wie Musik, Fotografie, Technik und Kommunikation abdeckt, ist voller Tatendrang. Es hofft, weitere Anstalten in der ganzen Schweiz mit seiner Theaterarbeit zu erreichen und möglichst vielen Gefangenen einen Auftritt auf der Bühne zu ermöglichen. «Theaterspielen ist die einzige Beschäftigung, die Körper und Geist gleichermassen fordert und deshalb ideal für das Gefängnis», bringt Annina Sonnenwald die Motivation des Teams auf den Punkt.

Die Projekte der Theatergruppe werden vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt, weil das Theaterspielen einen Zugang zum kulturellen Leben ermöglicht. Es stärkt die kulturelle Teilhabe, d. h. es regt die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur sowie die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens an. Wer am kulturellen Leben teilnimmt, so das BAK, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei. Die Unterstützung des BAK setzt eine schweizweite Tätigkeit voraus. «Wir haben in Biel, mitten im Röstigraben, bereits zwei Fotoprojekte durchgeführt (siehe Kästchen). Und

seit letztem Frühjahr haben wir eine dreisprachige Website», erklärt Lea Schwab. Zudem sind erste Kontakte geknüpft worden, um auch Theaterprojekte in der Westschweiz zu planen.

#### Theaterspielen kann allen helfen

Bei allem Engagement überschätzt das Team nicht das Potenzial der Theaterarbeit, namentlich den möglichen Beitrag zur Resozialisierung. «Es gibt dazu nur wenige Studien», stellt Annina Sonnenwald fest. «Ich denke, man kann dies weder messen noch voraussehen, da bei der Resozialisierung viele Faktoren zusammenspielen.» Sie ist aber überzeugt, dass das Theaterspielen jedem Menschen helfen kann, egal ob drinnen oder draussen. «Denn Theater ist Teamarbeit, und diese Erfahrung tut allen gut.» Konkret heisst dies: Alle arbeiten zusammen, auch wenn jemand einen schlechten Tag hat. Alle unterstützen sich bei Problemen gegenseitig und üben oft auch noch in der Freizeit zusammen. «In Lenzburg sind die Schauspieler jeden Tag auf dem Spazierhof den Text der Panne durchgegangen, obwohl sie von den Mitgefangenen komisch angeschaut worden sind.»

Eher selten steigen Gefangene aus einem Theaterprojekt aus. Sie sind sich bewusst, dass jede Rolle nur einmal besetzt ist und dass sie eine Verantwortung gegenüber der Gruppe übernehmen. Dies ist auch positiv, denn jeder merkt: Es braucht mich. Bei Selbstzweifeln werden die Gefangenen ermutigt, sich der Herausforderung zu stellen und darauf zu vertrauen, dass sie in ihre Aufgabe hineinwachsen können. «Das Theaterspielen sollte nicht unterschätzt werden, es ist harte Arbeit», bemerkt Annina Sonnenwald.

Offenkundig sind die positiven Auswirkungen der Theaterarbeit auf die Gefangenen, selbst wenn sie nicht im Rampenlicht stehen. Beispielhaft ist für die Theaterfrauen das Feedback des Gefangenen, der im Stück «Die Panne» für die Technik verantwortlich war: «Es war toll mit euch zu arbeiten. Es hat mir wieder einmal die Möglichkeit gegeben, meine schöpferischen Fähigkeiten auszuleben.» Die Gefangenen schätzen auch sehr den Austausch mit dem Publikum im Anschluss an die Aufführung, unterstreicht Lea Schwab: «Es ist für sie eine Wohltat, das Interesse an ihrer Arbeit zu spüren und die Anerkennung des Publikums zu gewinnen.»

#### Delikte sind nicht relevant

Ist Theaterspielen eine reine Freizeitbeschäftigung oder kann es auch helfen, die deliktische Vergangenheit aufzuarbeiten? «Wir mischen uns da nicht ein, weil es nicht unser Fachgebiet ist. Wir sind weder Psychologinnen noch Sozialarbeiterinnen», so Annina Sonnenwald. «Zudem machen die Gefangenen



Theater für das Publikum und nicht für sich selber», hält sie kategorisch fest. Dennoch kommen die Delikte während der Proben manchmal zur Sprache. Die Gefangenen erzählen von sich aus, was sie getan haben, wobei besonders langjährige Gefangene teilweise zu Galgenhumor neigen. «Gerade bei einem Stück wie ‹Die Panne›, wo es auch um Tötungsfantasien geht, wäre es ja komisch, gar nicht über die Delikte zu reden.» Die Theaterfrauen haben aber keinen Zugang zu den Akten und erachten die Kenntnis der Delikte für ihre Arbeit nicht als relevant – schon eher für die Gruppendynamik und veranschaulichen dies an einem hypothetischen Beispiel: «Wenn ein Pädosexueller an einer Probe teilnähme, wären alle anderen weg».

### Hommage an die Mitarbeitenden

Trotz ihres Engagements für die Gefangenen verstehen sich die Theaterfrauen nicht als deren Interessenvertreterinnen. «Wir sind parteilos, und dies ist auch unser Vorteil.» Die Teilnahme an einem Theaterprojekt bringe den Gefangenen keine Vorteile

und habe keine Auswirkung auf die Akten. «Dies bedeutet auch, dass sich die Gefangenen uns anvertrauen können.» Die Proben laufen reibungslos ab und finden in einer entspannten Atmosphäre statt. «Nach zehn Jahren Erfahrung haben wir längst die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz gefunden», sagt Annina Sonnenwald wie eine abgeklärte Vollzugsmitarbeiterin. Den Mitarbeitenden gilt die besondere Wertschätzung der Theaterfrauen, der sie im nächsten Jahr auf berufsspezifische Weise Ausdruck verleihen wollen. «Wir planen ein Projekt, in dem die Mitarbeitenden im Vollzug die Akteure sind und das Publikum in die Rolle der Gefangenen versetzt wird. Die Mitarbeitenden und ihre Arbeit sollen im Fokus stehen. Wir wollen zeigen, was diese Menschen jeden Tag leisten.» (gal)

### Link

Weiterführende Informationen sind auf der Website des Vereins «Ausbruch» ([www.ausbruch.ch](http://www.ausbruch.ch)) abrufbar.

### Fotoprojekte im Regionalgefängnis Biel

Im März und November 2022 hat das Team «Ausbruch» im Regionalgefängnis Biel mit inhaftierten Frauen zwei mehrtägige Fotoprojekte durchgeführt. Die Frauen konnten sich ein Kostüm aussuchen und vor der Kamera posieren. Von jeder Frau wurden zwei Bilder zum Thema «Wie fühle ich mich stark?» gemacht. Das eine Bild, auf dem sie nicht erkennbar sind, könnte in Form eines Bildbandes oder einer Ausstellung veröffentlicht werden.

Die beiden Fotoprojekte boten den Insassinnen eine willkommene Abwechslung im monotonen Gefängnisalltag und stiessen auch beim Vollzugspersonal auf positive

Resonanz. Eine Mitarbeitende schrieb dem Team: «Es waren spannende und aufregende Tage mit euch. Sogar ich tauchte in eine andere Welt ein und konnte «unsere» Frauen einmal ganz anders wahrnehmen, ausserhalb des Zwangskontexts, in all ihrer Pracht, was wunderschön war!» Die Kernkompetenz des Teams bleibt allerdings das Theater. Die Fotoprojekte berücksichtigen die besonderen Umstände, namentlich die kurze Aufenthaltsdauer der Insassinnen, die keine längere Probezeit für ein Theaterstück zulässt, sowie den begrenzten Platz.



# Malen dient dem Seelenwohl

## Zwei unterschiedliche Konzepte: resozialisierende Freizeitbeschäftigung oder therapeutische Arbeit

**In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies vergessen Häftlinge im Malkurs für ein paar Stunden die Gefängniswelt. In der Strafanstalt Saxerriet werden mit der kreativen Beschäftigung jene Insassen aufgefangen, die im Normalvollzug überfordert sind. Hier und dort dient das Malen dem Seelenwohl.**

Christine Brand



Corinne Fausch: «Wer an den Malkursen teilnehmen will, muss fähig sein, sich in der Gruppe zu integrieren.»



RitaMaria Wepfer-Tschirky: «Wenn wir malen, tauchen wir tiefer in unser Unterbewusstsein.»

Es riecht nicht nur wie in einem Schulhaus, der Raum sieht auch genauso aus wie ein Schulzimmer, in dem normalerweise der Werkunterricht stattfindet: Vier grosse Arbeitstische stehen in der Mitte, daneben zwei Werkbänke. An der Wand hängt eine Weltkarte, auf dem Regal trocknen aus Holz gebastelte Modellfahrzeuge und im Schrank steht eine Kiste voller klobiger Plastikflaschen mit allen möglichen Acrylfarben. Aus dem Nebenzimmer hört man Gitarrenklänge, eine Männerstimme singt den Song «Hotel California»; der Gitarrenkurs hat gerade eben angefangen. RitaMaria Wepfer-Tschirky hebt die Kiste mit den Farbflaschen heraus und stellt sie auf einen der Tische. «Die Jungs können kommen!» Sie trägt ein Lachen im Gesicht und strahlt Fröhlichkeit aus. Einzig die blauen Gitter vor den Fenstern machen eindrücklich klar, dass es sich bei den «Jungs» nicht um Schulkinder handelt, sondern um gestandene Männer, die eine Straftat begangen haben.

Die Künstlerin RitaMaria Wepfer-Tschirky leitet diese besonderen Malkurse schon seit zehn Jahren. Sie sagt, sie freue sich jedes Mal, wenn sie für den Kurs hierherkomme. «Hierher» heisst: Durch das grosse Eisentor und durch mehrere Sicherheitsschleusen hinein in das Sozialzentrum der JVA Pöschwies in Regensdorf. Die Malkurse gehören zum Freizeitangebot für die Insassen und finden jeweils Dienstag-, Mittwoch- und Freitagabend sowie am Freitagnachmittag statt. Teilnehmen können Insassen aus dem Normalvollzug, der forensisch psychiatrischen Abteilung, aus der Alters- und Gesundheitsgruppe und auch aus der Integrationsabteilung. Pro Kurs finden vier bis fünf Männer Platz. Die Nachfrage ist gross, es besteht eine Warteliste.

### Die Freizeit sinnvoll gestalten

«Wer an den Malkursen teilnehmen will, muss fähig sein, sich in der Gruppe zu integrieren», erklärt Corinne Fausch, Leiterin Schule, Freizeit und

Öffentlichkeitskontakt in der Pöschwies. «Es geht bei unserem Angebot um Wiedereingliederung: Darum, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, sich zu fokussieren, ruhig zu arbeiten.» Gleichzeitig sollen die Teilnehmer aber auch eine Auszeit vom Gefängnisalltag erhalten. «Wir wollen den Gefangenen mit den Freizeitkursen ein Stück Normalität bieten, sofern dies denn möglich ist bei uns», sagt Corinne Fausch. Finanziert wird das Angebot ausschliesslich durch Spendengelder über eine Stiftung mit dem Zweck, den Insassen etwas zu ermöglichen, das sonst nicht machbar wäre. Neben den Malkursen stehen unter anderem der Gitarrenkurs, ein Air-Brush-Kurs, eine Jass-Gruppe oder die Yoga-Klasse auf dem Programm. «Das Angebot steht und fällt mit den Menschen, die sich mit Herzblut und Begeisterung für die Gefangenen einsetzen», sagt Corinne Fausch.

### Eine besondere Seelenpflege

Im Werkraum wird schnell klar, was sie damit meint. Es ist nicht nur das Malen an sich, das die Kurse bei den Insassen so beliebt macht, sondern auch die Künstlerin, die als Persönlichkeit Abwechslung hinter die verschlossenen Mauern bringt. RitaMaria Wepfer-Tschirky ist auf eine mütterliche Art eine besondere Ansprechperson für die Häftlinge. Ihr erzählen sie Dinge, die sie den Angestellten der Vollzugsanstalt nicht anvertrauen würden. Sie ist eine gute ZuhörerIn und diskutiert mit ihnen über verschiedenste Themen. Ihre Gespräche mit den Insassen sind keine klassische Therapie, aber gewissermassen eine Seelenpflege – sowie das Malen auch.

Obwohl die Kurse explizit keine Maltherapie sind, geht es dabei doch um eine Kunst, die therapeutische Wirkung haben kann. «Malen ist etwas, das einem guttut», sagt RitaMaria Wepfer-Tschirky. «Wenn wir malen, tauchen wir tiefer in unser Unterbewusstsein – wir öffnen uns mehr, sind spiritueller, aber auch verletzbarer.» Im Werkraum dürfen die





«In den Werken spiegeln sich Prozesse, die Täter durchmachen», sagt Thomas Pitsch. In der Mitte dieses dreiteiligen, aus Holz gefrästen Kunstwerks hat sich der Gefangene selber dargestellt, wie er über seine Vergangenheit nachdenkt. (Foto: Michele Limina)





Thomas Pitsch: «In den Werken spiegeln sich Prozesse, die Täter durchmachen.»

Gefangenen sich selbst sein, so, wie sie gerne wären, ohne an das Delikt denken zu müssen. RitaMaria Wepfer-Tschirky weiss in der Regel nicht, warum die Kursteilnehmer verurteilt wurden. «Ich möchte es nicht wissen und es geht mich auch gar nichts an.» Die Delikte werden selten zum Thema: Weder in den Gesprächen noch in den Bildern.

### Programm zur Individualförderung

Das ist in der Papierwerkstatt in der St.Galler Strafanstalt Saxerriet anders. Auch hier dürfen Insassen zu Leinwand und Pinsel greifen, doch während in der JVA Pöschwies das Malen als resozialisierende Freizeitbeschäftigung ausgeübt wird, verfolgt Thomas Pitsch, Leiter des Programms zur Individualförderung im Saxerriet, mit seinen Kursen ganz klar einen therapeutischen Ansatz. «Die Delikte der Teilnehmer kommen oft in ihrer Kunst vor», sagt Thomas Pitsch. «In den Werken spiegeln sich Prozesse, die Täter durchmachen, Dinge, die sie verloren haben.»

Das Programm zur Individualförderung wurde 1991 in der Strafanstalt Saxerriet als Modellversuch gestartet und seither ausgebaut und angepasst. «An unserem Programm nehmen psychisch und physisch angeschlagene Insassen teil, die ein Time Out brauchen, weil sie im Vollzug nicht mehr funktionieren», erklärt Thomas Pitsch. Die individuelle Förderung besteht einerseits aus industrieller Routinearbeit am

Morgen, andererseits aus gestalterischer, kreativer Arbeit am Nachmittag, zum Beispiel in der Keramikwerkstatt, in der Holz-, der Papier- oder der Steinwerkstatt. «Sinn und Zweck des Programms ist ganz klar, therapeutisch zu arbeiten», sagt Thomas Pitsch. «Grundsätzlich geht es auch darum, den Insassen an einen strukturierten Arbeitstag heranzuführen und ihn wieder an die verschiedenen Prozesse von Arbeits- und Leistungsfähigkeit zu gewöhnen.» Ziel ist es, dass der Insasse anschliessend wieder in den Normalvollzug wechseln und dort einer Arbeit nachgehen kann. Manchen Teilnehmern gelingt das, manchen nicht.

Am Programm können maximal acht bis zehn Insassen teilnehmen, und zwar nur dann, wenn sie von der Anstaltsleitung wie auch von der einweisenden Behörde eine Bewilligung dafür erhalten. Denn die einweisende Behörde muss mit 278 Franken einen höheren Tagesansatz bezahlen als für den Normalvollzug. Theoretisch sollte das Programm für einen Teilnehmer mindestens drei Monate und maximal ein Jahr dauern. In der Praxis sieht es aber manchmal anders aus: Den Rekord trägt ein Gefangener, der fünf Jahre blieb.

### Den Teufelskreislauf durchbrechen

Thomas Pitsch hat eine Studie über Kunsttherapie im Strafvollzug verfasst und darin aufgezeigt, dass



RitaMaria Wepfer-Tschirky zeigt ein Bild eines Gefangenen, das beim internationalen Wettbewerb Prison Art eingereicht worden ist. Foto: Christine Brand

die gestalterische Kreativität den Teufelskreislauf der Kriminalität durchbrechen kann, weil sie ein Schlüssel sein kann, um alte Verhaltensstrukturen zu ändern. «Bei jedem gestalterischen Prozess passiert etwas», erzählt Thomas Pitsch. «Die Teilnehmer lassen Gefühle raus, die sonst verborgen bleiben.» Die Werkstatteleiter könnten die Insassen mit den gestalterischen, kreativen Prozessabläufen gut abholen. «Die Leute öffnen sich, sie erzählen während der Arbeit ganz anders von sich selbst und viel mehr.»

### Die Werke wirken wie ein Spiegel

In Thomas Pitschs Mal- und Kunsttherapie können die Insassen nicht einfach machen, was sie wollen. Er arbeitet mit ihnen projekt- und produktorientiert. «Meist fangen die neuen Teilnehmer an und denken zunächst: Super, einfach ein bisschen malen und töpfern! Doch dann merken sie, dass sie sich hier viel mehr verausgaben müssen, als wenn sie Schrauben in ein Säckchen packen. Auf einmal ist es anstrengend, weil sie beim Malen oder bei der Keramikarbeit viel von sich hineingeben müssen.» Thomas Pitsch bezeichnet den schöpferischen Akt als Triggerraum. Der Teilnehmer brauche Geduld, um den Zugang zu finden. «Doch dann kann man über das Schaffen mit dem Delikt an seiner ganzen Person arbeiten», sagt Thomas Pitsch. Die Werke, die dabei entstehen, wirken auf Pitsch wie ein Spiegel: Er erkennt darin den Insassen. «Das ist wie bei der Graphologie: Aufgrund des Malprozesses kann ich sehen, ob jemand gross denkt, ob jemand narzisstisch veranlagt ist – wenn ich das Kunstobjekt sehe, erkenne ich den Menschen dahinter.»

In seiner Studie zeigt Thomas Pitsch auf, dass durch gestalterische Arbeit neue Wahrnehmungsprozesse gefördert und Wege geöffnet werden können, um persönliche Schwächen und Schuld abzubauen. Zu den Zielen der kreativen Prozesse gehörten unter anderem das Heranführen an systematische Arbeitsabläufe, Stress- und Aggressionsabbau, Selbst-Wahrnehmung und Reflexion, die Förderung von Selbstbewusstsein sowie der Problemlösungs- und Planungsfähigkeit. «Gestalterische Arbeit ist ein Prozess, der Leistungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit abverlangt, und der ergonomischen Störungen vorbeugt», sagt Thomas Pitsch. «Kreativität ist keine Schonhaltung, sie ist fordernd. Sich mit gestalterischen Mitteln zu äussern, beschäftigt den Insassen in besonderem Masse.»

### Aus dem Herzen heraus malen

Im Werkraum der JVA Pöschwies sitzt Amer (Name geändert) vor dem Fenster mit dem blauen Gitter an einem der vier Arbeitstische. Er trägt einen grauen Trainingsanzug, vor ihm liegt sein halbfer-

tiges Gemälde, das bunter fast nicht sein könnte: Ein farbiges Blumenbeet von oben, umgeben von grünem Rasen, der rot eingerahmt ist. «Frau Wepfer hat mir gezeigt, wie ich die Farben mischen kann», sagt Amer, während er den Pinsel in ein mit Weiss aufgehelltes Blau tunkt. Amer befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug, er wartet auf seinen Prozess. Fürs Malen hat er sich angemeldet, weil Musik für ihn nicht in Frage kam; er sei völlig unmusikalisch. Darum versucht er es mit Malen, und er sagt, es tue ihm gut. «Beim Malen kommen bei mir Emotionen hoch», erzählt er. «Ich denke an die Familie, an die Kinder.» Blumen malt er, weil sie für das Leben stehen.

«Die Jungs können malen, was sie wollen», sagt RitaMaria Wepfer-Tschirky. «Ich mache keine Vorgaben. Ich bin einzig ihre Handlangerin, helfe ihnen bei Problemen, vermittele wenn nötig Informationen über Farbenlehre und Technik.» Gewisse Ansprüche stellt sie an ihre «Jungs» allerdings schon. Wenn jemand nur dasitzt und nicht weiss, was er malen will, erklärt sie ihm, er sei am falschen Ort, «denn bei mir müssen sie denken und selber entscheiden». Sie gibt dem Insassen dann zehn Minuten Zeit, damit er doch noch auf eine Idee kommt, was er malen könnte. Es ist noch jedem etwas eingefallen. Manche Sujets wiederholen sich: Landschaften sind beliebt, die Weite, die es hinter Gefängnismauern nicht gibt. Grundsätzlich gilt: Es kann alles ausprobiert werden. «Ich möchte, dass die Teilnehmer aus ihrem Herzen heraus malen.»

### Begeisterungsfähig und stolz

Nicht selten versetzen die Insassen die Künstlerin in Staunen. «Ich hatte schon einige Talente bei mir im Kurs.» 2015 hat einer ihrer «Jungs» beim internationalen Kunstwettbewerb von ART & Prison, Berlin, Hunderte hinter sich gelassen und den zweiten Preis gewonnen. Während Amer an seinen Blumen malt, packt sie gerade drei Bilder ein, um sie für den sechsten internationalen Wettbewerb einzureichen. «Wir machen hier zwar keine Maltherapie, aber es tut den Teilnehmern wahnsinnig gut», sagt RitaMaria Wepfer-Tschirky. «Die Jungs sind begeisterungsfähig und dann auch sehr stolz auf ihre Arbeiten.»

Amer sagt, er sei froh um seinen Platz im Malkurs, weil er für ein paar Stunden rauskomme aus dem Trott, der an den anderen Tagen einzig aus Zelle, Arbeit, Essen, Duschen, Zelle bestehe. Was er als nächstes malen wird? «Vielleicht eine Landschaft.» RitaMaria Wepfer-Tschirky fragt ihn, warum er eine Landschaft malen möchte, ob er nicht noch eine andere Idee habe. «Ich möchte Bäume malen, ein Bild mit Bäumen», sagt Amer, während sein Pinsel über die Leinwand streicht.

«Die Teilnehmer lassen Gefühle raus, die sonst verborgen bleiben.»

«Ich bin einzig ihre Handlangerin, helfe ihnen bei Problemen, vermittele wenn nötig Informationen über Farbenlehre und Technik.»

«Kreativität ist keine Schonhaltung, sie ist fordernd.»



# Freude erleben und auslösen

## In der JVA Hindelbank ist viermal das Projekt «Sing out» durchgeführt worden

**Das gemeinsame Singen im Projekt «Sing out» hat sich auf vielfältige Weise positiv auf die in der JVA Hindelbank eingewiesenen Frauen ausgewirkt. Auf dem Weg zum Erfolg mussten die beiden Verantwortlichen aber zahlreiche Schwierigkeiten überwinden.**



Stéphanie Schafer: «Die Freude am Singen wecken und den Frauen ermöglichen, ihre Emotionen auszudrücken»

Am Anfang des Projekts «Sing out» stand eine Einladung der (mittlerweile pensionierten) Gefängnis-seelsorgerin Franziska Bangerter Lindt an Stéphanie Schafer, mit ihrem Gospel-Quartett in verschiedenen Gefängnissen zu singen. Nach einigen Auftritten reifte in der Sängerin immer mehr der Wunsch, auch mit den Menschen in Gefängnissen zu singen. Schliesslich erarbeitete sie eine Projektskizze, die sie im Jahr 2013 an die JVA Hindelbank sandte und dort auf fruchtbaren Boden fiel. Die JVA Hindelbank räumt in ihrem Konzept einer sinnvollen Freizeitgestaltung einen hohen Stellenwert ein, denn «die mangelhafte Gestaltung der freien Zeit kann ein deliktbegünstigender Faktor sein».

### Grosse Herausforderungen

Nachdem Stéphanie Schafer mit Franziska Bill, der Leiterin Freizeit und Sport, die Projektskizze bereinigt hatte, erhielt sie den Auftrag, den Chor zu leiten. «Mit dem Chor wollte ich die Freude am Singen wecken und den Frauen ermöglichen, ihre Emotionen wie Trauer, Freude, Wut und Sehnsucht auszudrücken. Zudem wollte ich ihre sozialen Kompetenzen sowie ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärken.» Um dieses Ziel zu erreichen, musste sie grosse Herausforderungen meistern. Angesichts der unterschiedlichen sängerischen Fähigkeiten musste sie die Lieder, die teilweise sie vorgeschlagen und teilweise die Frauen gewünscht hatten, den vorhandenen Ressourcen anpassen. Zudem mussten die Frauen unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen in zwölf Proben bestmöglich zu einem Chor zusammenwachsen. Ferner galt es die Verbindlichkeit zu fördern, um den Absenzen einen Riegel zu schieben.

### Unermüdliche Motivationsarbeit

Wesentlich zum Erfolg dieses Projekts – sowie aller anderen Freizeitprojekte – trägt Franziska Bill bei, die das Bindeglied zwischen den externen Kursleiterinnen und den Insassinnen ist und die Information innerhalb der Anstalt sicherstellt. Jedes Projekt

wird an einem Schnupperabend vorgestellt, an dem auch die Voraussetzungen für die Teilnahme erläutert werden. Für diesen Abend ist keine Anmeldung erforderlich; die Frauen sollen sich unkompliziert ins Bild setzen können. «Wir wollen damit ihre Entscheidungsfähigkeit fördern.»

Die Anmeldung zum Projekt ist allerdings verbindlich, schon alleine aus Respekt gegenüber der Kursleiterin. Trotz dieser klaren und konsequenten Linie gibt es Aussteigerinnen. Um deren Zahl möglichst gering zu halten und die Durchführung des Projekts nicht zu gefährden, muss Franziska Bill die Frauen im Hintergrund unermüdlich motivieren, dranzubleiben und durchzuhalten. Dabei scheut sie sich nicht, ihnen falls erforderlich einen leichten Schubs zu geben. Manchmal muss sie ihnen auch gegen Lampenfieber helfen. Und bei Konflikten in der Gruppe nimmt sie ebenfalls an den Proben teil. «Es ist nicht immer leicht, eine heterogene Gruppe zu führen. Es braucht Toleranz, Kompromissfähigkeit und gegenseitigen Respekt.»

### Das Singen entdeckt

Das erste Chorprojekt wurde mit zwei Konzerten abgeschlossen, an dem die von einem Pianisten begleiteten Frauen Lieder in vier Sprachen sangen. Stéphanie Schafer erinnert sich gut an die ausgelassene Feststimmung am Konzert für die eingewiesenen Frauen und an die bewegenden und berührenden Momente am Konzert für das Vollzugspersonal. Als Erfolg verbucht sie, dass «die Frauen das Singen entdeckt und realisiert haben, dass man mit Üben Vieles erreichen kann». Zudem hätten die zu einer Gruppe gewordenen Frauen die Erfahrung gemacht, dass «sie Freude erleben und auslösen können».

Das zweite Chorprojekt von 2016/2017 erwies sich wegen des herausfordernden Verhaltens der Teilnehmerinnen und der persönlichen Konflikte untereinander als besonders schwierig und anstrengend. Stéphanie Schafer merkte, dass sie die Gruppe straffer leiten musste. Zudem musste sie oft auf Respekt, Toleranz und Kompromissfähigkeit pochen.



Im Projekt «Sing out» sind etliche versteckte Talente geweckt worden. So hat etwa eine Frau den Flyer zum ersten Konzert (Ausschnitt) gestaltet.



Franziska Bill: «Die Ressourcen der Frauen aktivieren und fördern»

Schliesslich mussten die Frauen eine Vereinbarung unterschreiben, in der sie sich zur Beachtung dieser Werte verpflichteten, wenn sie weiterhin mitsingen wollten. Gegen Ende des Projektes legten sich die gruppenspezifischen Schwierigkeiten und das Konzert der von einer Pianistin und einer Frau am Schlagzeug begleiteten Insassinnen wurde «wiederum eine wunderbare Erfahrung».

### Ein emotionaler Höhenflug

Bei dem noch 2017 durchgeführten dritten Chorprojekt erwies sich das Konfliktpotenzial in der Gruppe als gering. Zudem gelang es, die Hindelbank-Band in das Projekt zu integrieren. Vor allem «ging unser Traum und Wunsch in Erfüllung»: Die Frauen durften trotz des grossen Sicherheitsaufwandes am traditionellen Schlossmärit vor der Öffentlichkeit auftreten. Um ihre Anonymität zu wahren, schminkten sich die Frauen mit Neonfarben und wurden mit Schwarzlicht beleuchtet. Die vier Konzerte in der vollen Turnhalle wurden ein «emotionaler Höhenflug». Auch das Publikum war sichtlich bewegt, was eine Insassin nach dem Konzert zur Bemerkung veranlasste: «Was die Besucherinnen und Besucher herbrachte ist nicht wichtig. Viel wichtiger ist, wie sie gegangen sind.»

2019 wurde das vierte und bisher letzte Chorprojekt durchgeführt, das wiederum mit öffentlichen Auftritten abgeschlossen wurde. Diesmal «verlief der soziale Gruppenprozess ziemlich reibungslos». Als Herausforderung erwies sich hingegen das bescheidene musikalische und stimmliche Potenzial. Trotzdem schafften es die Frauen dank ihrer grossen Motivation und vielem Üben, die Lieder mit Ausdruck zu singen und das Publikum erneut zu bewegen. Stéphanie Schafer ist überzeugt, dass die Auswirkungen des gemeinsamen Singens nachhaltig sind, vor allem bei jenen Frauen, mit denen sie in mehreren Projekten zusammengearbeitet hat. Sie hat wahrgenommen, wie die Frauen selbstbewusster und aufmerksamer geworden sind sowie

ihr soziales Verhalten verbessert und sich auch ein Stück weit selber gefunden haben.

### Ein vielfältiges Angebot

Franziska Bill, welche die verschiedenen Freizeitangebote in der JVA Hindelbank organisiert, koordiniert und leitet, unterstreicht die Bedeutung eines vielfältigen Angebots. Neben Sport und Bewegung zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit gehören dazu auch verschiedene kreative Tätigkeiten, Kurse und kulturelle Angebote, die neue Erfahrungen ermöglichen sollen. Dabei wird zwischen erlebnis- und förderorientierten Angeboten unterschieden. «Die eingewiesenen Frauen sollen hin und wieder etwas erleben und einfach geniessen können», so Franziska Bill, «zum Beispiel ein Konzert oder eine Filmvorführung».

«Wir wollen aber vor allem die Ressourcen der Frauen aktivieren und fördern». Aufgrund ihrer Erfahrungen ist die Verantwortliche für die Freizeit- und Sportangebote überzeugt, dass ein einziges, auf Dauer angebotenes Projekt nicht laufen und das Interesse mit der Zeit unweigerlich schwinden würde. Deshalb ist neben dem Projekt «Sing out» zum Beispiel zweimal eine Talentshow durchgeführt worden. Und im Jubiläumsjahr hat die Schauspielerin und Regisseurin Bettina Dieterle erstmals ein Theaterstück mit eingewiesenen Frauen aufgeführt.

Daneben gibt es die Hindelbank-Band, in der momentan vier Frauen in teilweise wechselnder Besetzung Schlagzeug, E-Piano, Bassgitarre und Querflöte spielen und singen. Sie proben jeweils am Samstag und Sonntag je anderthalb Stunden in eigener Regie. Sie verarbeiten aber das Feedback, das sie an der Hauptprobe vor dem Auftritt am Sporttag von ausgewählten Insassinnen erhalten. Es sei erstaunlich, was da erarbeitet werde und entstehe, und wie dies ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusse.

### Ein Beitrag zur Resozialisierung

Welche Auswirkungen haben all diese Projekte? Wenn eine Frau ein Projekt durchzieht, hilft ihr dies, den Vollzugsalltag besser zu bewältigen, betont Franziska Bill. Eine Teilnehmerin habe dies so formuliert: «Es fällt alles von einem ab, und man vergisst beim Singen, dass man im Gefängnis ist.» Darüber hinaus übernehme die Frau im Projekt Eigenverantwortung, lerne Konflikt- und Kritikfähigkeit, entwickle Teamfähigkeit und erfahre viel Wertschätzung, was sich positiv auf ihr Selbstwertgefühl auswirke. Diese Faktoren können wesentlich zu einer erfolgreichen Resozialisierung beitragen. Wie nachhaltig die Auswirkungen eines Projekts sein können, sei ihr bewusst geworden, als ihr eine Frau einmal gesagt habe: «Wenn ich draussen bin, will ich in einem Chor mitsingen». (gal)

Im Advent 2017 konnte der Frauenchor am Schlossmärit erstmals öffentlich auftreten. Um ihre Anonymität zu wahren, schminkten sich die Frauen mit Neonfarben und wurden mit Schwarzlicht beleuchtet.

Foto: Andreas Marbot





# «Die Rap-Musik ist eine Art Therapie»

## Jugendliche in der Viktoria-Stiftung Richigen haben ihre Erlebnisse in Texte verpackt und verarbeitet

**Der Rap-Musiker Gloria Kubiena alias Babastreet, ein ehemaliger Jugendlicher der Viktoria-Stiftung Richigen BE, ist im Herbst und Winter 2021/2022 in die Erziehungseinrichtung zurückgekehrt, um mit Jugendlichen das Rap-Projekt «Leben und leben lassen» durchzuführen. Das erfolgreiche Projekt wird 2023 wiederholt.**

Was hat die Viktoria-Stiftung Richigen (BE) dazu bewogen, einen Ehemaligen anzufragen, ob er ein Rap-Projekt für die Jugendlichen organisieren wollte? «Es kommt bei den Jugendlichen besser an, wenn ein Ehemaliger etwas sagt und sie mit der Realität konfrontiert. Er wirkt glaubwürdiger, und es fällt den Jugendlichen leichter, etwas anzunehmen», erklärt Jürg Baumgartner, der Gloria Kubienas erste Ansprechperson in der Stiftung gewesen und während seines ganzen Aufenthalts in der Funktion als Pädagogischer Leiter in engem Kontakt zu ihm gestanden ist. Dies sei eine ideale Voraussetzung, um ein Projekt erfolgreich umzusetzen.

Die Anfrage der Stiftung stiess bei Gloria Kubiena auf offene Ohren. «Meine persönlichen Erfahrungen haben mich stark motiviert und es mir zudem ermöglicht, das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen», erzählt er. Sie hätten gemerkt, dass er auch einmal von der rechten Bahn abgekommen sei, und dass trotzdem etwas aus ihm geworden sei. «Ich wollte ihnen helfen, ihre Erlebnisse und ihren Schmerz in Texte zu verpacken und zu verarbeiten. Ich wollte sie aber auch ermutigen, etwas durchzuziehen.» Ihm sei es wichtig gewesen, sich im Projekt nicht auf ein Thema beschränken zu müssen: «Die Jugendlichen sollten ihrer Seele und Inspiration freien Lauf lassen. Sie sollten alles, was sie beschäftigt, erzählen und verarbeiten können.»

### Rückblick

Als Gloria Kubiena zwei Jahre alt war, entführte ihn sein Vater vom Kongo in die Schweiz. Seine Stiefmutter hasste ihn und bevorzugte seinen Stiefbruder. Er wurde mental und körperlich misshandelt. Seine frühe Kindheit in Lausanne bezeichnete er später in seinem Lied «Le petit Garçon» als die Hölle. Als

er acht Jahre alt war, kam seine Mutter vom Kongo in die Schweiz, doch erst zwei Jahre später konnte er zu ihr nach Hindelbank ziehen. Die traumatische Kindheit und die Erfahrungen von Rassismus hatten allerdings einen schwierigen Jungen aus ihm gemacht. Es folgten Jahre in der Kinderpsychiatrie, in einer Pflegefamilie und in Heimen – zuletzt in der Viktoria-Stiftung Richigen, wo er bis zu seiner Volljährigkeit lebte.

Über seine Zeit in der Viktoria-Stiftung Richigen sagt der heute 32-jährige Gloria Kubiena: «Die älteren Jugendlichen haben mich dazu bewogen, mich zu ändern. Zu Beginn habe ich mehr auf sie gehört, weil sie nachvollziehen konnten, was ich durchgemacht hatte. Erst später habe ich auch auf die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gehört, als ich verstanden habe, dass sie mir helfen wollten.» Mit 14 Jahren begann er zu rappen und so seine Kindheit zu verarbeiten. Diese jahrelange Verarbeitung schloss er 2013 mit dem Lied «Le petit Garçon» ab. «Damit habe ich Abschied von meinem Vater genommen. Ich hadere nicht mehr mit ihm, ich habe ihm verzeihen können.»

Gloria Kubiena sei aufgrund seiner traumatischen Kindheit «einer der anspruchsvollsten Jugendlichen gewesen, aber auch jener mit dem grössten Herzen», hält Jürg Baumgartner fest. Er habe unter Ängsten gelitten, habe nicht gewusst, wie er sich verhalten soll, habe Grenzen ausgelotet, sich selber verletzt – sei aber nie gegen andere gewalttätig geworden. Am Anfang sei es eine reine Krisenintervention gewesen, dann sei es nach und nach gelungen, Vertrauen aufzubauen und ihn in die Schule zu integrieren und zu fördern. Baumgartner würdigt vor allem seine Sozialkompetenzen und seine Fähigkeit, enge Beziehungen einzugehen.



Jürg Baumgartner: «Es kommt bei den Jugendlichen besser an, wenn ein Ehemaliger sie mit der Realität konfrontiert.»



Gloria Kubiena: «Meine persönlichen Erfahrungen haben mich stark motiviert.»

### Den roten Teppich ausgerollt

So ist es nicht verwunderlich, dass die Viktoria-Stiftung Richigen dem ehemaligen Klienten das verantwortungsvolle Mandat für das Rap-Projekt erteilte. Sie entschädigte ihn nicht nur für seinen Aufwand, sondern integrierte auch das Projekt in den Unterricht und unterstrich damit dessen Bedeutung. «Da Gloria sehr jung in die Stiftung gekommen war und viele Erinnerungslücken hatte, haben wir zudem bei einem Rundgang gemeinsam seinen Aufenthalt aufgearbeitet, erinnert sich Jürg Baumgartner. Diese materielle und ideelle Unterstützung weiss der Rap-Musiker sehr zu schätzen: «Die Stiftung hat mir den roten Teppich ausgerollt», sie sei immer hinter ihm gestanden und habe ihm alles Notwendige zur Verfügung gestellt.

### Klare Grenzen

Gloria Kubiena hat das Rap-Projekt nach seinen Vorstellungen gestalten können, wobei allen Beteiligten klar war, welche Grenzen nicht überschritten werden durften. «Respekt, Wertschätzung und Stärkung des Selbstvertrauens sind Eckpfeiler unserer Beziehungsarbeit. Diese Grundwerte dürfen nicht verletzt werden», hält Jürg Baumgartner unmissverständlich fest. Und Gloria Kubiena meint: «Die Rap-Musik ist eine Art Therapie: Wenn etwa ein Dealer von seinen Erlebnissen erzählt, tut er dies, um sie zu verarbeiten und nicht um weiterzumachen.» Im Projekt sollten sich die Jugendlichen aber ausdrücken können, wie sie wollten – sonst hätten wir sie nicht erreichen und zum Mitmachen motivieren können. «Allerdings habe ich darauf bestanden, dass sie dies mit einem gewissen Respekt tun und beleidigende Wörter durch ehrenhaftere ersetzen», unterstreicht er und gibt ein anschauliches Beispiel: «Statt ‹Halt die Fresse!› kann man auch ‹Warum bellst du?› sagen – und alle verstehen, was damit gemeint ist». Auch die Eltern und Freunde sollten das Lied hören können, ohne vor den Kopf gestossen zu werden.

### Ein vielseitiges Team

Am Rap-Projekt haben neben Gloria Kubiena noch weitere Personen mitgewirkt. Sein Partner war der Filmemacher Isaak Mtizwa, der das ganze Projekt mit der Kamera begleitet und dokumentiert hat. Überdies hat er den Jugendlichen beigebracht, wie sie selber coole Bilder machen und Videos schneiden können. Mitgewirkt hat zudem namentlich Hezni («Lieber die Wut mit einem Mikrophon herauslassen als mit Schlägereien oder mit Ritzen»), der den Jugendlichen im Studio gezeigt hat, wie man ein Lied aufnimmt und seinen Gefühlen Ausdruck verleihen kann. Allen Mitwirkenden ist gemeinsam, dass sie ebenfalls Betroffene mit einem Heimhintergrund sind. «Dies ist eine Chance, denn wir finden leich-

ter den Zugang zu den Jugendlichen», betont Gloria Kubiena, der im gleichen Atemzug unterstreicht, wie bedeutsam die pädagogische Sicht der Sozialarbeitenden ist: «Als Betroffene sind wir auf ihre Unterstützung angewiesen, weil wir dazu neigen, uns zu stark mit dem Herzen einzubringen».

### Inspiration im Freien

«Zum Texten sind wir oft heraus aus dem ewig gleichen Klassenzimmer, was uns geholfen hat, auch aus uns selber herauszukommen», erklärt Gloria Kubiena. Es wirke sehr inspirierend, an der frischen Luft zu sein und in den Himmel zu schauen. «Beim Texten hat der ganze Zauber begonnen: Die Jugendlichen haben sich gegenseitig gepusht, jene mit mehr Erfahrung haben den anderen mit weniger Erfahrung geholfen.» Ein Höhepunkt war für den Musiker, als der einprägsame Hook (Refrain) fertig war. (Der Hook ist ein Ohrwurm und besonders wichtig, weil er die Aufmerksamkeit der Hörerinnen und Hörer fesselt.) «Dies war einer der schönsten Momente, weil alle verstanden haben, was man erreichen kann, wenn man gemeinsam ein Projekt durchzieht.»

### Offener und selbstbewusster

Vier Jugendliche haben am Schluss im Studio je ein Teil des Liedes «Leben und leben lassen» aufnehmen können. Insgesamt waren aber 14 Jugendliche als Team in irgendeiner Form am fünfwöchigen Projekt beteiligt. Gloria Kubiena bemerkte, wie sie immer offener und selbstbewusster wurden. Sie zeigten zunehmend Interesse: Sie arbeiteten auch nach den Lektionen an den Texten und lernten sie auswendig, fragten ihn um Tipps und um seine Meinung. «Ich habe gerne geholfen», so Gloria Kubiena, «habe aber die Jugendlichen immer ermutigt, sich selber einzubringen und das Projekt mitzugestalten. Mir war es auch ein Anliegen, dass die Jugendlichen sich selber bleiben und sich nicht verstellen, dass sie ihre Geschichte aus ihrer Sicht erzählen. Damit sollten nicht Straftaten verherrlicht oder beschönigt, sondern verarbeitet werden», stellt er nochmals ausdrücklich klar.

### Immer noch ein grosses Thema

Für Jürg Baumgartner ist es erstaunlich, wie die Jugendlichen mit Freude am Rap-Projekt mitgemacht haben und Feuer und Flamme waren. Es habe sie mit der Realität konfrontiert. Es habe ihnen vor Augen geführt, welch enormen Aufwand es brauche, um ein Lied zu schaffen – auf das sie zu Recht stolz sein können. Das Rap-Projekt ist in der Viktoria-Stiftung Richigen immer noch ein grosses Thema. Allerdings beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Regel ein paar Monate, maximal ein bis zwei Jahre;

«Respekt, Wertschätzung und Stärkung des Selbstvertrauens sind Eckpfeiler unserer Beziehungsarbeit. Diese Grundwerte dürfen nicht verletzt werden.»





alle Teilnehmer des Projekts sind inzwischen ausgetreten. «Wir wollen deshalb das Projekt im nächsten Jahr mit Gloria Kubiena wiederholen», sagt der stellvertretende Direktor der Stiftung. «Die Jugendlichen bei ihren Interessen abzuholen, bietet die Chance, sie verstärkt ansprechen und motivieren zu können.»

Bereits letzten Sommer hat Gloria Kubiena ein weiteres Rap-Projekt im Christlichen Internat Gsteigwiler durchgeführt. Das Projekt «Familie für immer» unterscheidet sich allerdings aufgrund der unterschiedlichen Klientel stark vom ersten Projekt: Das Internat nimmt Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 16 Jahren mit familiären und schulischen Problemen auf, während die Viktoria-Stiftung Jugendliche zwischen 12 und 22 Jahren betreut, die aufgrund einer Verfügung einer Strafverfolgungs- oder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

platziert worden sind. Der sozial engagierte Musiker, der nebenbei das Catering «Chez Mama Africa» betreibt, leitet zudem seit Mitte Jahr das Projekt «Class Room» im Jugendzentrum Newgraffiti in Bern. Mit diesem wöchentlich stattfindenden Rap-Musikworkshop will er Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 25 Jahren ermöglichen, mit der Musik ihre Gefühle und Träume auszudrücken. (gal)

Mit Gloria aus dem Klassenzimmer und aus sich heraus: eine inspirierende Umgebung im Freien.  
Zeichnung: Patrick Tondeux

#### Links

Die Dokumentation über das Rap-Projekt «Leben und leben lassen» ist auf der Website der Viktoria-Stiftung in Richigen ([www.viktoria-stiftung.ch](http://www.viktoria-stiftung.ch)) abrufbar.  
Das Lied «Le petit Garçon» ist auf [YouTube](https://www.youtube.com) abrufbar.

# Junge Eingewiesene dazu bringen, ihre Komfortzone zu verlassen

## Kreative Aktivitäten im Massnahmenzentrum Pramont

**Hinter den Mauern des Massnahmenzentrums Pramont in der Nähe von Siders VS werden strafrechtliche Massnahmen für Minderjährige und junge Erwachsene durchgeführt. Die auf Bildung und Erziehung ausgerichteten kreativen und künstlerischen Aktivitäten tragen dazu bei, den jungen Menschen die Mittel an die Hand zu geben, um aus der Kriminalität auszusteigen und sich neu zu finden.**

Patricia Meylan



Alexandre Comby: «Die Projekte sind die Lungen von Pramont.»

«In meinem Kopf herrscht Krieg. Ich muss ihn austreiben. Also stecke ich alles in meine Musik.» Noor (Pseudonym) fährt fort: «Abends in meiner Zelle schreibe ich Texte. Und wenn ich den Musikworkshop besuche, nehme ich meine Lieder auf. Meine Musik ist Rap, es ist meine Stimme, es sind meine Texte.» Wenn man ihn darum bittet, stimmt er gerne den Anfang einer seiner Kompositionen an:

«Gestern brachte ich nicht einmal ein Stück hervor, Morgen werden sie mich über dicke Schinken befragen,  
Die halten mich alle für einen Spinner,  
Verurteilen mich für alles, was ich in meinem Register habe,  
Sie wissen nicht, dass ich nicht stolz bin auf meine Taten,  
Sie wissen nicht, dass ich nicht bereue, wer ich war,  
Sie denken, ich sei ein verlorenes Kind,  
Dass es wie bei allen anderen nichts mehr bringt.»  
Noors Augen glänzen. Er hat verstanden, dass seine improvisierte Darbietung verblüffend war! «Wenn ich sehe, dass es den anderen gefällt, so wie Ihnen, Madame, wenn es Stimmung macht, wenn es groovt, dann fühle ich mich gut.»

### Pädagogischer Zusammenhalt

Das Massnahmenzentrum Pramont nimmt Jugendliche aus allen Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Tessin) auf, die zu einer Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung verurteilt worden sind. Die Ziele der Einrichtung haben eine sicherheitsorientierte und repressive sowie eine erzieherische und resozialisierende Komponente.

Für Alexandre Comby, den Leiter des Massnahmenzentrums, «sind die Projekte die Lungen von Pramont. Sie aktivieren die gesamte Einrichtung. Die kreativen Aktivitäten sind nicht nur eine Wohltat für die Jugendlichen, sondern dienen auch dem pädagogischen Zusammenhalt, da sie alle an der Einrichtung beteiligten Personen zusammenbringen und sie dazu bewegen, sektorübergreifend zusammenzuarbeiten.»

Die ständigen Aktivitäten lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen: sportliche Aktivitäten wie Fussball und kreative Aktivitäten (im weitesten Sinne) wie Töpfern, Fotografie, Musik, Kochen, Gärtnern, Schreibwerkstätten oder die Pflege von Bernhardinerhunden. Sie finden abends statt und stützen sich hauptsächlich auf die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher.

Jeder Insasse des Massnahmenzentrums ist verpflichtet, drei Aktivitäten auszuwählen. Während mehrerer Monate muss er an drei Abenden in der Woche an den ausgewählten Aktivitäten teilnehmen. «Es wäre falsch zu glauben, dass es einfach und nur unterhaltsam ist», betont Alexandre Comby. «Die Erzieherinnen und Erzieher legen den Rahmen und die Regeln fest. Die Auswahl ist die erste Verpflichtung, die dem Jugendlichen auferlegt wird. Sodann muss er sich in jedem Projekt engagieren. Dies setzt voraus, dass er die Stundenpläne einhält und die Personen respektiert, und erfordert Zusammenarbeit, Hartnäckigkeit und Regelmässigkeit. Kreative Aktivitäten sind eine echte Grundlagenarbeit.» Er ergänzt: «Es bleibt kein Raum für Gemütlichkeit. Der Jugendliche darf nicht in seinen Fehlern verharren.

«Kreative Aktivitäten sind eine echte Grundlagenarbeit.»

Wir halten ihn davon ab, hier das zu wiederholen, was er draussen getan hat.»

### Vom Wörterbuch zur Fotografie

Im Fotoworkshop muss der Insasse zum Beispiel die Literatur nach einem passenden Zitat durchsuchen oder ein solches erfinden. Etwa: «Kann man eines Tages wirklich davon träumen, frei zu sein?» oder «Menschenwürde ist das Recht, aufrecht zu stehen». Diese Aktivität bietet die Gelegenheit, die Lese-, Französisch- und Rechtschreibfähigkeiten zu trainieren. Anschliessend gilt es zu überlegen, wie das Zitat in Szene gesetzt werden kann. Nur die Hände oder der Körper – mit Ausnahme des Gesichts – dürfen auf dem Bild zu sehen sein. Die Fotografie wird extern entwickelt, der Rahmen hingegen wird in Pramont entworfen und hergestellt. Nach Abschluss des Workshops werden die Fotografien in den Gemeinschaftsräumen der Einrichtung ausgestellt.

### Vom Basketball zum Klavier

Der junge Mann, der neben Noor sitzt, wirft ein: «Ich hatte nur Basketball im Kopf.» Daher wählt er das Pseudonym «Jordan». Aus diesem Grund entschied er sich für zwei sportliche Aktivitäten, wählte allerdings auch eine künstlerische Aktivität: das Klavierspielen. Üblicherweise steht er auf Slam und Rap. Aber das Klavier faszinierte ihn. «Ich habe es zuerst angeschaut», sagt er, «und dann bin ich näher herangegangen. Eines Tages spielte eine Erzieherin Beethoven. Als ich es hörte, hat es mich sofort gepackt! Das Stück war «Für Elise», ein Brief, den Beethoven für eine Frau geschrieben hatte. Ich kann keine Partitur lesen. Ich weiss nicht, wie Beethoven dieser Frau geschrieben hat. Aber ich verstehe die Noten. Meine Finger bewegen sich ganz von selbst über die Tastatur.» Was bringt ihm das Klavier? «Wenn ich «Für Elise» höre, muss ich an meine Mutter denken. Ich würde sie gerne sehen. Aber hier kann ich nicht tun, was ich will. Das Klavier entstresst mich. Ich fühle mich weniger allein und ein bisschen frei», antwortet Jordan.

### Projekt Savatan

Neben den ständigen Aktivitäten gibt es gelegentliche Aktivitäten. Dazu zählt das «Projekt Savatan», benannt nach der Akademie, die Polizistinnen und Polizisten für die Kantone Genf, Waadt und Wallis ausbildet. Das Projekt sieht vor, dass die die jungen Insassen die Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung treffen. Es ist schwer, sich eine schwierigere Übung für einen Jugendlichen vorzustellen, der mit der Autorität und dem Gesetz gebrochen hat. Die Aspirantinnen und Aspiranten in Uniform verbringen einen halben Tag in Pramont. Die Jugendlichen, die sich alle freiwillig melden, organisieren unter ande-

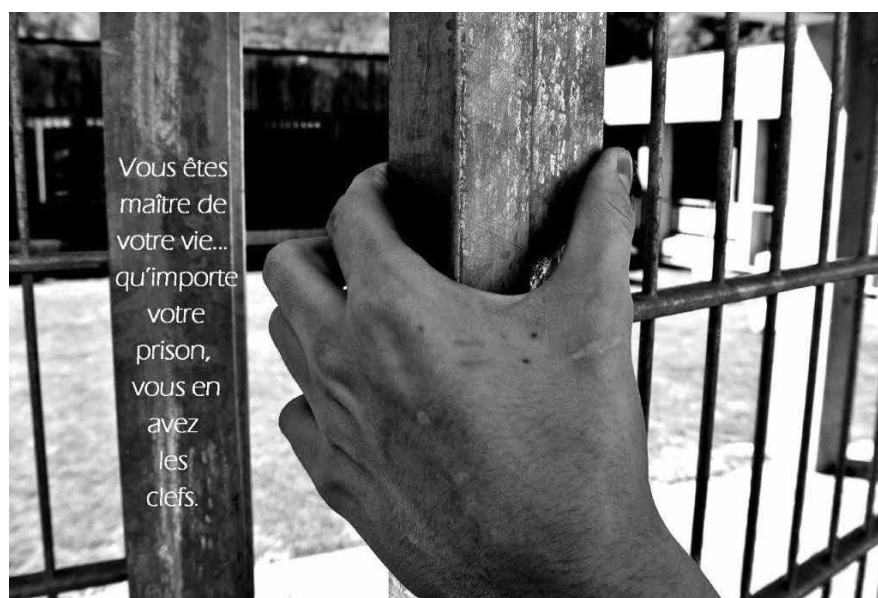
rem eine Besichtigung des Massnahmenzentrums und erzählen über ihre Betreuung in den Bereichen Bildung, Beruf und Schule. Mit der Übung sollen Vorurteile abgebaut werden, die mit der Jugendkriminalität sowie mit der Polizeiuniform verbunden sind.

Die Kreativität dieses Projekts besteht in der Art und Weise, wie diese Vorurteile abgebaut und wie Diskussionen angeregt werden. In Anlehnung an das Theater erfinden und spielen die Jugendlichen kleine Stücke, die schwierige Situationen zwischen straffällig gewordenen Minderjährigen sowie Polizistinnen und Polizisten als Amtspersonen veranschaulichen. Nach dem Vorbild des Forumtheaters inszenieren sie z. B. eine Identitätskontrolle, die schiefgeht. Die Aspirantinnen und Aspiranten werden manchmal aufgefordert, ihre eigene Rolle zu spielen.

Nach den Worten von Alexandre Comby «muss ein Austausch stattfinden, mit Respekt, aber ohne Filter. Denn es muss sich um eine echte Begegnung zwischen zwei Bevölkerungsgruppen handeln, die sich normalerweise gegenüberstehen.» Die Inszenierungen führen in der Regel zu einem Dialog zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Die Erfahrung soll dazu beitragen, dass sich die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten und die jungen Eingewiesenen besser verstehen. «Die Aspiranten können die Arbeitsweise eines geschlossenen Massnahmenzentrums kennenlernen und wahrnehmen, dass die Jugendlichen einen komplizierten Lebenslauf haben und der Weg zur Wiedereingliederung nicht einfach ist. Unsere Jugendlichen wiederum können sich bewusst werden, dass sie je nach ihrem Verhalten den Kontext für Repressionen schaffen. Sie können erleben, wie sich ihr Verhalten auf jenes der Polizisten auswirkt.»

«Die Inszenierungen führen in der Regel zu einem Dialog zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses.»

Im Fotoworkshop muss der Jugendliche die Literatur nach einem passenden Zitat durchsuchen oder ein solches erfinden.





Florence Fagherazzi: «Menschlich gesehen bleibt der Tanzunterricht in Pramont die intensivste Erfahrung meiner 20-jährigen Unterrichtstätigkeit.»

### Eine Tänzerin taucht in Pramont ein

Florence Fagherazzi sollte fünf Tage in Pramont bleiben. Auf Wunsch der Jugendlichen blieb sie ein Jahr! Florence Fagherazzi, künstlerische Leiterin der Compagnie Monochrome, ist Tänzerin, Choreografin, Designerin und Pädagogin. Gaëtan Daves ist zerebral gelähmt. Sein Körper ist sein Gefängnis. Um diesem zu entfliehen, tanzt er seit seinem sechsten Lebensjahr. Mit ihm und Jean-Paul Sartre hat Florence Fagherazzi lange über die Rolle der Freiheit im Leben der Menschen nachgedacht. Daraus entstand ein Werk: die Aufführung «Bist du frei?» Die Thematik der Freiheit mit jungen Eingewiesenen zu bearbeiten, erschien ihr als naheliegende Fortsetzung.

Das Projekt für Pramont bestand aus einem Workshop für zeitgenössischen Tanz, der gemeinsam von Florence und Gaëtan geleitet wurde. Erwartet wurde eine Handvoll Personen, doch zwei Drittel der Insassen meldeten sich für diese Aktivität an. Um jedem Einzelnen so viel Zeit wie möglich zu geben, änderte die Tänzerin ihr Programm und intensivierte ihre Präsenz so sehr, dass sie gewissermassen im Massnahmenzentrum eintauchte.

Für die Jugendlichen mit manchmal vernachlässigten Körpern und einem eher durchsetzungsfähigen Charakter ist es eine Herausforderung, sich zu trauen, vor anderen zu tanzen und ihren Panzer abzulegen. Zunächst lehrte Florence Fagherazzi sie, das Image, das sie widerspiegeln wollten, loszulassen: «Mit Gaëtan haben wir ihre Introvertiertheit abgebaut, indem wir ihnen Wege gezeigt haben, um in die Bewegung zu kommen. Und sie legten ihren Panzer relativ schnell ab. Durch Bewegung wird die Person aus ihrem Körper herausgeholt. Indem sie sich mitreissen liessen, verliessen die Jugendlichen die Rolle, die sie in der Haft gewöhnlich spielen.» Und sie fährt fort: «Der Workshop für zeitgenössischen Tanz war eine Art kreative Schleuse, in der sie sich mit Leib und Seele ausdrücken konnten. Das war intensiv. Sie gerieten schnell in intensive Problematiken. Und sie waren so fürsorglich zu Gaëtan.» Am fünften und letzten Tag des Workshops, kurz vor Weihnachten,

betrachtete sie sie ein letztes Mal: «Ich hatte begriffen, dass mich das Virus gepackt hatte.» Dieses letzte Mal sollte jedoch nicht das letzte Mal sein.

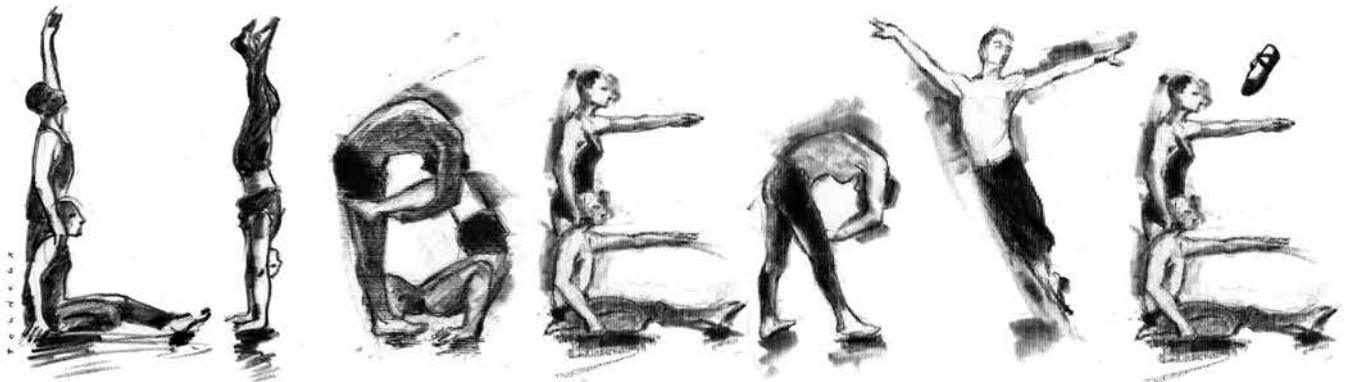
Für Alexandre Comby «brachte Florence Fagherazzi eine künstlerische Note, einen Hauch von Weiblichkeit in ein Umfeld wie Pramont. Sie hat dazu beigetragen, Klischees aufzubrechen. Und innovativ in der pädagogischen Betreuung zu sein, das ist der Alltag von Pramont.» Die Leitung der Einrichtung suchte daher nach einer Möglichkeit, das Experiment fortzusetzen, und fand sie auch. Ein Jahr lang kehrte die Künstlerin und Pädagogin einen Tag pro Woche in das Massnahmenzentrum zurück, um einen Kurs in zeitgenössischem Tanz zu geben: «Menschlich gesehen bleibt der Tanzunterricht in Pramont die intensivste Erfahrung meiner 20-jährigen Unterrichtstätigkeit. Ich weiss nicht, was diese Jugendlichen getan haben, ich habe in ihnen nur den menschlichen Anteil gesehen.»

### Das Schlusswort

Das Duo Artemisa ist das aktuelle künstlerische Atelier in Pramont. Noor und Jordan nehmen daran teil. Was ist dieses Duo? Noor versucht es zu erklären: «Wie soll ich es sagen? Sie sind Argentinier, ein Mann und eine Frau, die durch die Welt reisen, um Musik, Rhythmus, Jonglage, Tanz und Shows zu machen und das, was sie können, mit anderen zu teilen. Sie leben am Rande der Gesellschaft. Sie sind sehr einfach und sie lehren uns, wie wir uns mit fast nichts glücklich fühlen können; zum Beispiel einfach durch Djembespielen.» Jordan fährt fort: «Diese Leute wünschen uns nichts Böses. Indem sie uns Musik, Meditation und Tanz machen lassen, lehren sie uns, respektvoll und positiv zu sein. Sie machen uns nicht verrückt. Sie erlauben es uns, uns selbst zu bleiben.»

Mit ihrem Beitrag zu diesem Artikel haben Noor und Jordan an einer kreativen Aktivität teilgenommen. Als sie zum Abschluss des Gesprächs nach dem Schlusswort gefragt werden, antwortet Noor ohne zu zögern: «Freiheit!»

Eine Art kreative Schleuse ...  
Zeichnung: Patrick Tondeux



# Eine Abwechslung in den Gefängnisalltag bringen

## In der JVA Bostadel wird die Konzert-Tradition der Strafanstalt Schällemätteli fortgesetzt

**Kulturelle Veranstaltungen und andere Freizeitangebote bringen Abwechslung in den monotonen Gefängnisalltag und tragen überdies zu einer erfolgreichen Resozialisierung bei. In der JVA Bostadel wird namentlich die Tradition der Konzerte hinter Gittern gepflegt.**

Konzerte in Gefängnissen haben in der Schweiz wie im Ausland Tradition. Ab Ende der 1980-er Jahre fanden etwa in der Basler Strafanstalt Schällemätteli regelmässig Konzerte statt, die von der Baloise Session organisiert wurden. Der damalige Direktor Kurt Freiermuth wollte damit Abwechslung in den Gefängnisalltag bringen – mit Erfolg. Er erinnere sich vor allem an das «tolle Spektakel» des Schweizer Countrysängers John Brack, erzählte er rückblickend gegenüber der Schweiz am Wochenende. Die Stimmung sei wie bei den legendären Konzerten von Johny Cash in den Staatsgefängnissen Folsom und San Quentin gewesen.

Mit der Schliessung der alten Strafanstalt im Jahr 2004 wurde die Konzertreihe eingestellt. 2015 wurde diese Tradition in der – von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam betriebenen – Justizvollzugsanstalt Bostadel fortgesetzt, sagt Direktor Andreas Gigon. Er setzte gleich in seinem ersten Amtsjahr die von Baschi Dürr, dem damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) des Kantons Basel-Stadt, aufgeworfene Idee um. Seither haben in Zusammenarbeit mit der Baloise Session sechs vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt finanzierte Konzerte stattgefunden. In den Jahren 2020 und 2021 fielen die Konzerte wegen der Pandemie aus.

### Wechselndes Angebot

Bisher sind in Bostadel The Blackberry Brandies, Anna Rossinelli, Ira May, Veronica Fusaro, die Band Krokus und Zian aufgetreten. Mit dem wechselnden Angebot können laut Direktor Gigon die unterschiedlichen Interessen der rund aus 40 Staaten stammenden Gefangenen mehrheitlich abgedeckt werden. Neben diesen gemeinnützigen Konzerten finden auch Konzerte an der Jahresendfeier statt, die aus dem Gefangenenfonds finanziert werden. Dieser Fonds wird durch Bussen

der Gefangenen geüfnet, die sie bei Verstössen gegen die Anstaltsordnung bezahlen müssen. Die Konzerte in Bostadel verursachen somit keine zusätzlichen Kosten.

Die meisten Gefangenen kennen die auftretenden Musikerinnen und Musiker nicht. Wie gut das Programm ankommt, lässt sich nie voraussehen, stellt Andreas Gigon immer wieder fest. In der Regel besuchen zwischen 40 und 80 der insgesamt 108 Gefangenen die Konzerte. Wer nicht am Konzert teilnehmen will, verbringt den Nachmittag in seiner Zelle oder auf seinem Stockwerk. Besonders gut kommt die interkulturelle Musikgruppe SSassa an, die schon verschiedentlich an der Jahresendfeier im Anschluss an das Nachtessen aufgetreten ist. Sie singt in verschiedenen Sprachen und ihr abwechslungsreiches Programm schliesst traditionelle Roma-Musik, Balkan-Pop und Flamenco ein. An der Jahresendfeier ist die Stimmung besonders entspannt, und vor der Bühne ist ein Raum reserviert für jene Gefangenen, die mittanzen wollen oder – je nach ihren Fähigkeiten – sogar mitsingen und mitspielen können.

### Freude und Dank

«Ein Konzert bringt eine willkommene Abwechslung und unterbricht den monotonen Alltag der Gefangenen», bemerkt Andreas Gigon. «Es macht etwas mit ihnen», was schon daran ersichtlich sei, dass sie sich für den Konzertbesuch umziehen. Sie freuen sich auf das Konzert und äussern ihren Dank mit Standing Ovations für die Musikerinnen und Musiker. Und auch wenn sie zuweilen mitsingen oder auch pfeifen, geht es an den Konzerten doch laut dem Anstaltsdirektor «geordnet und gesittet» zu.

An der Jahresendfeier unterhalten gelegentlich musikalisch versierte Gefangene zwischen den Sets mit ihren eigenen Instrumenten die Mitgefangenen.



Andreas Gigon: «Das Konzert macht etwas mit den Gefangenen.»





Auch wenn sich die Gefangenen zuweilen von der Musik mitreißen lassen, geht es an den Konzerten doch «geordnet und gesittet» zu. Bild: Auftritt der Gruppe Krokus im Jahr 2019 (Foto: JVA Bostadel)

Einzelne Gefangene musizieren auf ihrer Zelle, beispielsweise mit einem Synthesizer oder einem Saiteninstrument. Auf Initiative von Gefangenen wurde auch schon ein Gruppenunterricht für klassische Gitarre angeboten. Er geht jedoch nicht davon aus, so Andreas Gigon, dass die Inspiration zu diesen Tätigkeiten direkt auf die Konzerte zurückzuführen ist.

#### **Ein Stück Normalität**

Konzerte sind weit mehr als angenehme Momente im monotonen Gefängnisalltag. Im Sinne des

gesetzlich verankerten Normalisierungsprinzips, wonach der Strafvollzug soweit als möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen entsprechen muss, seien kulturelle Veranstaltungen für die Gefangenen auch ein Stück Normalität, unterstreicht Direktor Gigon. Und er weist darauf hin, dass allen Einrichtungen des Freiheitsentzugs im Rahmen ihres Resozialisierungsauftrags vorgegeben sei, auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung in verschiedenen Bereichen wie Kultur, Sport sowie Aus- und Weiterbildung anzubieten. (gal)

# Eine angenehme Atmosphäre für Inhaftierte und Mitarbeitende schaffen

## Was Kunst am Bau bewirken kann

---

Die künstlerische Gestaltung von Räumen und Aussenanlagen von Einrichtungen des Freiheitsentzugs kann für die Inhaftierten sowie für die Mitarbeitenden eine angenehme Atmosphäre schaffen. Einige Beispiele sollen zeigen, wie Kunst am Bau vormals düster wirkende Gebäude belebt, Weite in beengten Verhältnissen schafft, zum Denken, Diskutieren und Träumen anregt und so zu Wohlbefinden und Zuversicht beitragen kann.

Wandzeichnung in der Kantine der Strafanstalt Zug auf der Ebene der Menschen und Tiere.  
Foto: Peter Schulthess, 2015





Ein Spazierhof im Zentralgefängnis Lenzburg. «Wir haben uns überlegt, was wir selbst in einer Stunde Freigang am liebsten sehen würden», so Malik und Claude Luethi. «Ein Blick in die Ferne, die Zelle hinter sich lassen, den freien Himmel über sich.»

Foto: Peter Schulthess, 2019



Die auf Initiative des Kunsthauses Zug im Jahr 2002 geschaffenen Wandmalereien an der Strafanstalt Zug ist eines der frühesten Beispiele von Kunst am Bau im Schweizer Justizvollzug. Der russische Künstler Pavel Pepperstein malte mit schwarzer Farbe frontale oder seitliche Porträts von Frauen und Männern auf die Betonwände. Die teilweise mit Efeu überwachsenen Porträts beleben die karge Betonwand und können als Gesichter der Häftlinge oder als Spiegelungen der Betrachtenden verstanden werden. Das Innere der Strafanstalt versuchte Pepperstein «in eine Art archaischen Tempel zu verwandeln», wobei der Keller und die vier Stockwerke den fünf Ebenen des Weltalls entsprechen. Je nach Stockwerk begegnet man Dämonen, Pflanzen und Tieren, Menschen, Engeln oder Göttern. Seine Bildergeschichte stellt das traditionelle Thema «Gut und Böse» dar und will Trost spenden.

#### Kunst beleben

Den Anstoss zum einzigartigen Projekt «4661 m<sup>2</sup> – Art in Prison» in der JVA Lenzburg gaben eine Idee des Street-Art-Künstlers Marc Furrer alias Malik und ein Anliegen von Direktor Marcel Ruf, die zum richtigen Zeitpunkt zusammenkamen. Malik war im Jahr 2012 auf der Suche nach einem neuen, herausfordernden Projekt, als ihm plötzlich die Idee

kam, die nackten Betonwände eines Gefängnisses zu bemalen. Er fragte die JVA Lenzburg an, ob er gratis Bilder malen könne – und erhielt zu seiner Überraschung eine positive Antwort. Marcel Ruf war mit der Ausstattung des im Jahr zuvor in Betrieb genommenen Zentralgefängnis unzufrieden, denn die grauen Betonwände und die anthrazitfarbenen Türen wurden von den Mitarbeitenden und Inhaftierten als düster und bedrückend empfunden. Er hatte die feste Absicht, die Räumlichkeiten mit Farben aufzuwerten – allerdings ohne dafür Steuergelder einzusetzen.

Bei seinem ersten Rundgang im Zentralgefängnis wurde Malik schnell klar, dass er seine Idee nicht alleine umsetzen konnte. «Das Ausmass war gewaltig: 4661 Quadratmeter. Ich bewegte mich durch einen Komplex, der fast ausschliesslich aus Beton besteht», schreibt er im Buch zum Projekt. «Grau griff in Grau und wurde von einem wolkenverhangenen Himmel überwölbt.» Mit Claude Luethi entwickelte er ein komplexes Kunstprojekt, an dem insgesamt 17 Künstler ehrenamtlich mitwirkten. Die Stiftung «Weihnachtskasse» übernahm die Kosten für Farbe, Material und Hebebühnen. Über einen Zeitraum von 18 Monaten bemalten die Künstler Spazierhöfe, Korridore, Treppenhäuser sowie die Aussenmauern und «verwandelten diesen Ort in ein lebendiges Gesamtkunstwerk».

«Ich bewegte mich durch einen Komplex, der fast ausschliesslich aus Beton besteht.»

Eine Einschätzung, die Marcel Ruf teilt: Dieses aussergewöhnliche Projekt, dessen Endergebnis zu Beginn niemand kannte, habe das Zentralgefängnis durch Kunst belebt. Er stellt fest, dass die vielfältigen Bilder die Mitarbeitenden und Inhaftierten immer wieder zum Nachdenken und Diskutieren anregen und zu einem angenehmen Klima beitragen.

### Die Sehnsucht und der Weg nach draussen

Bei der Erweiterung des ehemaligen Therapiezentrums «im Schache» zur JVA Solothurn im Jahr 2014 standen für die künstlerische Ausschmückung des Neubaus gemäss den rechtlichen Vorgaben des Kantons 180 000 Franken zur Verfügung. Damit konnten zwei Projekte realisiert werden. «Aussicht» von Andrea Nottaris greift auf Elemente des Baus zurück: Bindlöcher, die beim Bau mit Beton entstehen, dienen als Ankerpunkte für Linsen aus speziellem Glas. Die Rückseiten der vier Zentimeter grossen Linsen sind mit Fotografien von Blumen, Menschen, Tieren und Landschaften bedruckt. Sie verbinden das Innen mit dem Aussen, das Gefangensein mit der Freiheit. Das Kunstwerk bietet eine Aussicht, die Sehnsucht und Hoffnung nährt, in die Ferne schweifen lässt und einen zuversichtlichen Blick ermöglicht. «Minotaurus: Ariadnes Fadenknäuel» von Otto Lehmann besteht aus drei überdimensionalen Fadenknäueln aus Epoxidharz und dem abgewickelten Faden in verschiedenen Figuren. Sie sind Sinnbilder dafür, dass es Wege aus einer scheinbar aussichtslosen Lage gibt: So wie Theseus dank Ariadnes Faden

den Weg aus dem Labyrinth des Minotaurus fand, ist für die Inhaftierten die Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich.

Nach Ansicht von Charles Jakober, Direktor der JVA Solothurn, handelt es sich um zwei spannende Projekte, die aber nicht allen Inhaftierten und Mitarbeitenden gleich zugänglich seien. Die Kunstwerke dürften zudem kritischer sein und stärker herausfordern, zum Beispiel indem sie die Inhaftierten zur Frage führen, weshalb sie nur eine «Aussicht im Mikroformat» hätten. Charles Jakober würde es zudem grundsätzlich begrüssen, wenn Kunst am Bau nicht nur für die Inhaftierten und Mitarbeitenden, sondern auch für die Öffentlichkeit zugänglich wäre. Diese Kunstwerke könnten im Eingangs- oder Aussenbereich einer Institution installiert werden und so sowohl Inhaftierte wie auch Besucher und Passanten herausfordern.

### Aufmuntern und gedanklich ablenken

Seit der Realisierung des Leuchtturmprojekts in der JVA Lenzburg setzen sich Malik und Claude Luethi unter dem Namen «mzwei» intensiv mit Einrichtungen des Freiheitsentzugs auseinander und versuchen, situationsbezogen («Wir erfinden uns mit jedem Projekt neu») Probleme durch visuelle Eingriffe zu entschärfen oder zu beheben. Sie haben insbesondere seit 2019 im Auftrag der Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ) die Gefängnisse Dielsdorf, Limmattal und Pfäffikon neu gestaltet. Die tristen Betonwände sollten, so die Beweggründe der UGZ, mit Farbe verschönert werden, um



Von Weitem nimmt man die mit Fotografien von Blumen, Menschen, Tieren und Landschaften bedruckten Linsen als dekorative Perlen an der grauen Betonwand wahr. Von Nahem betrachtet eröffnen sie eine «Aussicht» auf die Aussenwelt.  
Foto: Peter Schulthess, 2022



Der Spazierhof im Gefängnis Dielsdorf wird durch die Wandgestaltung «erweitert» und regt die inhaftierten Frauen nach eigenem Bekunden zum Träumen an.

Foto: Peter Schulthess, 2022



Fröhlichkeit und Freundlichkeit auszustrahlen. Die Fantasielandschaften, Tiere und andere figurative Elemente sollen aufmuntern und die Inhaftierten sowie die Mitarbeitenden gedanklich ablenken. Die visuelle Neugestaltung gehört zum Massnahmenbündel, womit die Situation der Menschen in Untersuchungshaft verbessert werden soll. Sie ist über das Budget für den Unterhalt und die Instandsetzung der Liegenschaften finanziert worden. Soweit es die finanziellen Mittel zulassen, werden weitere «bedürftige» Wände bemalt werden.

Denn die UGZ haben ausschliesslich positive Feedbacks erhalten. So sagt etwa Simone Keller-da Cunha Sarandão, die Leiterin des auf die Unterbringung von Frauen spezialisierten Gefängnisses Dielsdorf: «Die Inhaftierten erfreuen sich sehr an der Wandgestaltung, die den Spazierhof «erweitert». Und obwohl die an einem Gewässer gelegene Landschaft auch schon ein wenig zu finster empfunden wurde, rege sie gut zum Träumen an. Auf grossen Anklang stösst auch das Landschaftsbild im Besucherraum. «Viele Besucherinnen und Besucher zeigen sich erstaunt, wie positiv sich die Wandgestaltung im kleinen Raum auswirkt», sagt die Gefängnisleiterin. Und sie ergänzt: «Alle Wandbilder strahlen Wärme und Ruhe aus».

Im Gefängnis Limmattal steht die Wandgestaltung der beiden Spazierhöfe im Zeichen der Bewegung. Während die Wände des ersten Spazierhofs durch unterschiedliche Welten führen, nimmt der

zweite Spazierhof die für Sportplätze charakteristischen Farbflächen und Bodenmarkierungen auf und fügt Szenen aus verschiedenen Sportarten ein. Im Spazierhof des Gefängnisses Pfäffikon regen die beiden Künstler mit unterschiedlichen Vögeln zur Interaktion und Identifikation an: «Jeder einzelne Vogel hat seinen eigenen Ausdruck und für jeden von uns eine eigene und spezielle Bedeutung», zum Beispiel der mächtige Geier, der stolze Pfau oder die weise Eule. «Je nachdem, wie das Licht in den Raum fällt, wirft die Gitterstruktur des Daches einen Schatten über die Vögel. Es scheint, als sässen sie in einer Voliere. Das Innen wird zum Aussen.» (gal)

#### Literatur und Links

Malik und Claude Luethi (Hrsg.): 4661 m2 – Art in Prison. Salenstein, Niggli, 2015.

Das Buch gibt einen Einblick in die für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bilder in der JVA Lenzburg und zeigt die Vielfalt der Street-Art auf.

Das Video «4661 m2 – The Impression of Freedom» (<https://vimeo.com/108768343>) begleitet das Künstlerkollektiv bei der Arbeit.

Die Website von «mzwei» ([www.mzwei.ch](http://www.mzwei.ch)) vermittelt einen Eindruck der vielfältigen Tätigkeit von Malik und Claude Luethi, die nicht nur in Einrichtungen des Freiheitszugs tätig sind.

«Alle Wandbilder strahlen Wärme und Ruhe aus.»



# Fünf Fragen an Francesco Castelli

**«Es liegt an den jungen Männern, ihre Verantwortung wahrzunehmen und hier zu bleiben und an sich zu arbeiten. Dies ist der erste Schritt hin zu einer guten Reintegration.»**

Francesco Castelli ist seit dem 1. August 2020 Direktor des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof, das in diesem Jahr mit pandemiebedingter Verspätung sein 50-jähriges Bestehen gefeiert hat. Zuvor war der studierte Sozialarbeiter als Leiter Direktionsdienste der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und anschliessend als Leiter der Stiftung Sucht in Basel tätig gewesen.



## #prison-info: Das Massnahmenzentrum Arxhof hat eine bewegte Vergangenheit. Welches sind die wichtigsten Meilensteine?

Francesco Castelli: Im Jahr 1971, zum Zeitpunkt der Gründung des Arxhofs, war der Strafvollzug in der Schweiz noch stark straffend und wegsperrend. Der Arxhof startete hingegen als pionierhafte Arbeitserziehungsanstalt mit einem revolutionären gruppen-therapeutischen Ansatz und ist heute ein modernes Massnahmenzentrum für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem risikoorientierten Behandlungsfokus. Durch Psychotherapie, risikoorientierte Sozialpädagogik und eine Berufsausbildung lernen die jungen Männer künftig deliktfrei und selbstständig zu leben. Vor drei Jahren haben wir eine geschlossene Eintrittsabteilung eröffnet. Dort treten die meisten Eingewiesenen ein und gewöhnen sich an das System Arxhof, an die Therapien, die Arbeit und an die Tagesabläufe.

## Weshalb wurde diese geschlossene Eintrittsabteilung eröffnet?

Im Jahr 2016 wurde bei den zuweisenden Behörden eine systematische Befragung über die Bedürfnislage durchgeführt. Klar wurde dabei, dass eine geschlossene Eintrittsabteilung gewünscht wird, um eine Integration in den Arxhof besser gewährleisten zu können. Damit wir uns aber richtig verstehen: Unsere geschlossene Eintrittsabteilung ist weit weg von einem geschlossenen, fluchtsichernden Gefängnis. Im Vergleich zu unseren offenen Pavillons ist hier die Bewegungsfreiheit der

Eingewiesenen aber deutlich eingeschränkter. Diese Neuerung war aus heutiger Sicht goldrichtig. Rund 70 Prozent der Eintretenden kommen heute zuerst in die geschlossene Eintrittsabteilung, die vergangenes Jahr zu 90 Prozent belegt war.

## Fluchten kommen aus dem Massnahmenzentrum auch heute noch regelmässig vor. Weshalb wird dies in Kauf genommen?

Der Alltag bei uns ist sehr streng reglementiert. Aber es hat im offenen Bereich keine Gitter und Mauern. Es liegt an den jungen Männern, ihre Verantwortung wahrzunehmen und hier zu bleiben und an sich zu arbeiten. Dies ist der erste Schritt hin zu einer guten Reintegration. Fluchten sind aber auch ein Ventil für junge Erwachsene, um sich zwischenzeitlich dem Vollzug entziehen zu können und innere Spannungen abzubauen. Andernfalls besteht durchaus die Gefahr, dass dieses Potenzial in Gewalt umschlägt. Flucht bedeutet im offenen Bereich, dass jemand unerlaubt das Gelände verlässt. Er wird dann sofort zur Fahndung ausgeschrieben. Eine Flucht dauert in der Regel ein paar wenige Tage. Nachdem die Flüchtenden gefasst sind, kommen sie ins Untersuchungsgefängnis. Dann wird eine allfällige Rückkehr vorbereitet.

## Wie hat sich die Klientel in den letzten 50 Jahren verändert?

Unsere Eingewiesenen sind im Durchschnitt um die 20 Jahre alt. Es sind junge Männer mit einer schwierigen Vorgeschichte, die meisten

haben schon eine lange Heimkarriere hinter sich. Wir beobachten, dass es sich vermehrt um komplexe Fälle mit mehrfachen Belastungen handelt, also mit verschiedenen psychischen Diagnosen häufig in Kombination mit einer Suchtproblematik.

## Vor welchen grösseren Herausforderungen steht der Arxhof bzw. der Massnahmenvollzug für junge Erwachsene in Zukunft?

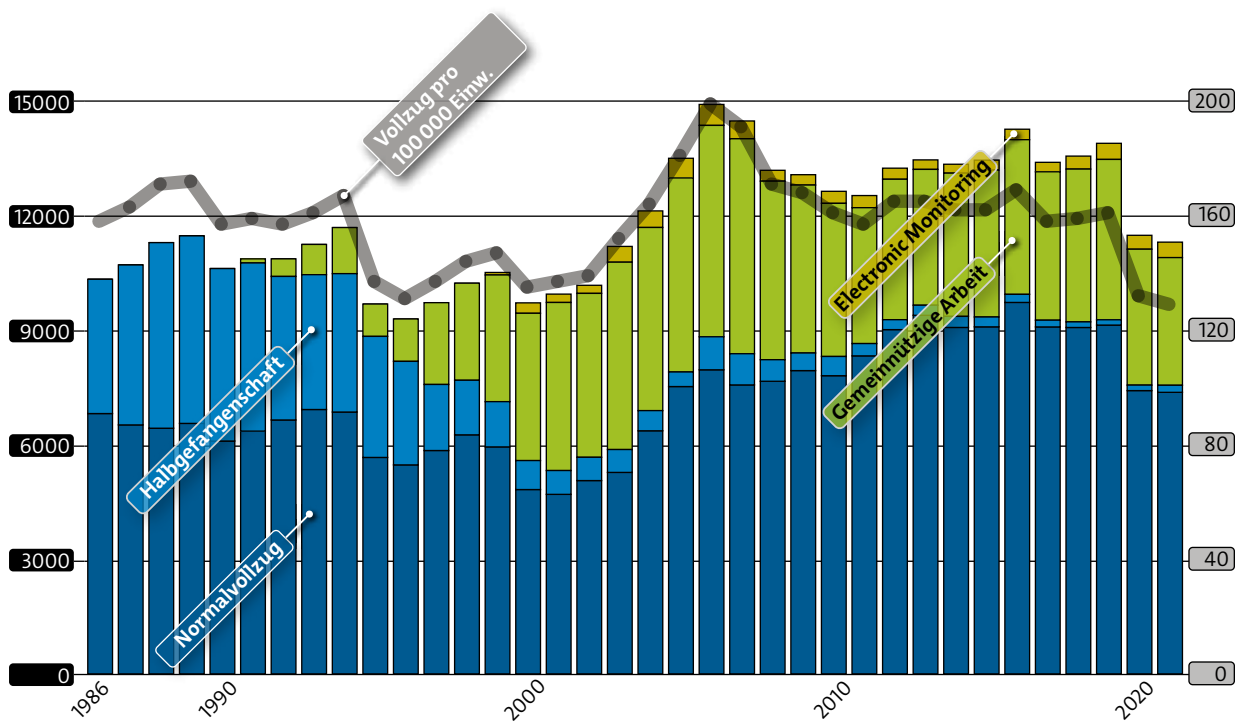
Grundsätzlich kann ich festhalten: Der Arxhof ist auf Kurs. Wir sind gut belegt und unser Angebot entspricht der Nachfrage der Zuweisenden. Unser oberstes Ziel bleibt die Resozialisierung der jungen Straftäter, aber die Welt und die Rahmenbedingungen ändern sich permanent. Wir müssen daher in Bewegung bleiben und mit der Zeit gehen. Früher stand zum Beispiel die Arbeitserziehung in Mittelpunkt, heute müssen wir unsere Behandlung ganzheitlich ausrichten. Es stellen sich dabei komplexe und vielfältige Fragen, wie zum Beispiel:

- Wie gelingt die psychotherapeutische Aufarbeitung des Deliktes?
- Wie kann die physische und psychische Gesundheit der jungen Eingewiesenen gefördert werden?
- Wie lernen sie, sich an eine strenge Tages- und Arbeitsstruktur zu halten?
- Wie können sie wertvolle Bindungserfahrungen machen?
- Wie finanzieren sie ihr Leben nach der Massnahme?

Unser Job ist es, jeden Tag Antworten auf diese Fragen zu finden.

# Vermehrte Einweisungen, längere Dauer der Massnahmen

## Statistik des Vollzugs von Sanktionen des BFS



Grafiken: Peter Schultness / Daten: bfs.admin.ch

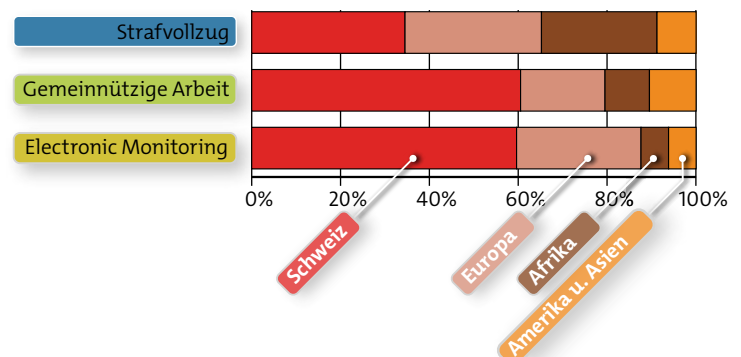
Im Jahr 2021 sind in der Schweiz an 11 315 Personen Strafen und Massnahmen vollzogen worden. Von diesen Personen wurden 66% in eine Justizvollzugseinrichtung eingewiesen (davon 2% in Halbgefängenschaft), 30% verrichteten eine gemeinnützige Arbeit, 4% verbüsst ihre Strafe mit einer elektronischen Fussfessel, wie aus der Statistik des Vollzugs von Sanktionen des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht.

Ein Langzeitvergleich zeigt, dass heute weniger häufig besondere Vollzugsformen angeordnet werden. Im Jahr 2001 wurden etwa 54% der verurteilten Personen in eine Justizvollzugseinrichtung eingewiesen (davon 12% in Halbgefängenschaft), während 44% eine gemeinnützige Arbeit verrichteten und 2% ihre Strafe mit einer elektronischen Fussfessel verbüsst. Unter den besonderen Vollzugsformen ist der Anteil der Halb-

gefängenschaft, die heute nur noch äusserst selten angeordnet wird, stark zugunsten des Anteils der gemeinnützigen Arbeit und des elektronisch überwachten Strafvollzugs zurückgegangen.

Bezogen auf 100 000 Personen der Wohnbevölkerung zeigt sich eine Fortsetzung des seit 2006 rückläufigen Sanktionenvollzugs (rechte Skala).

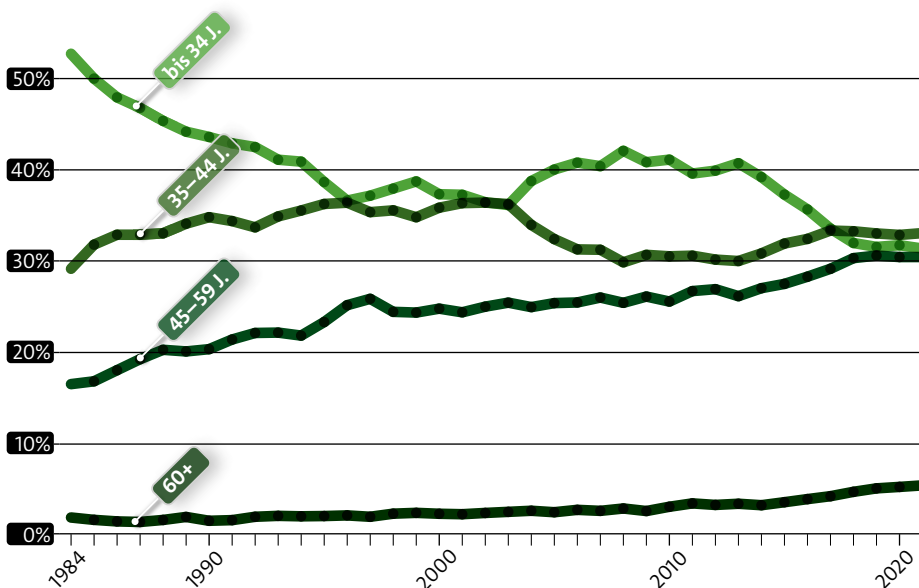
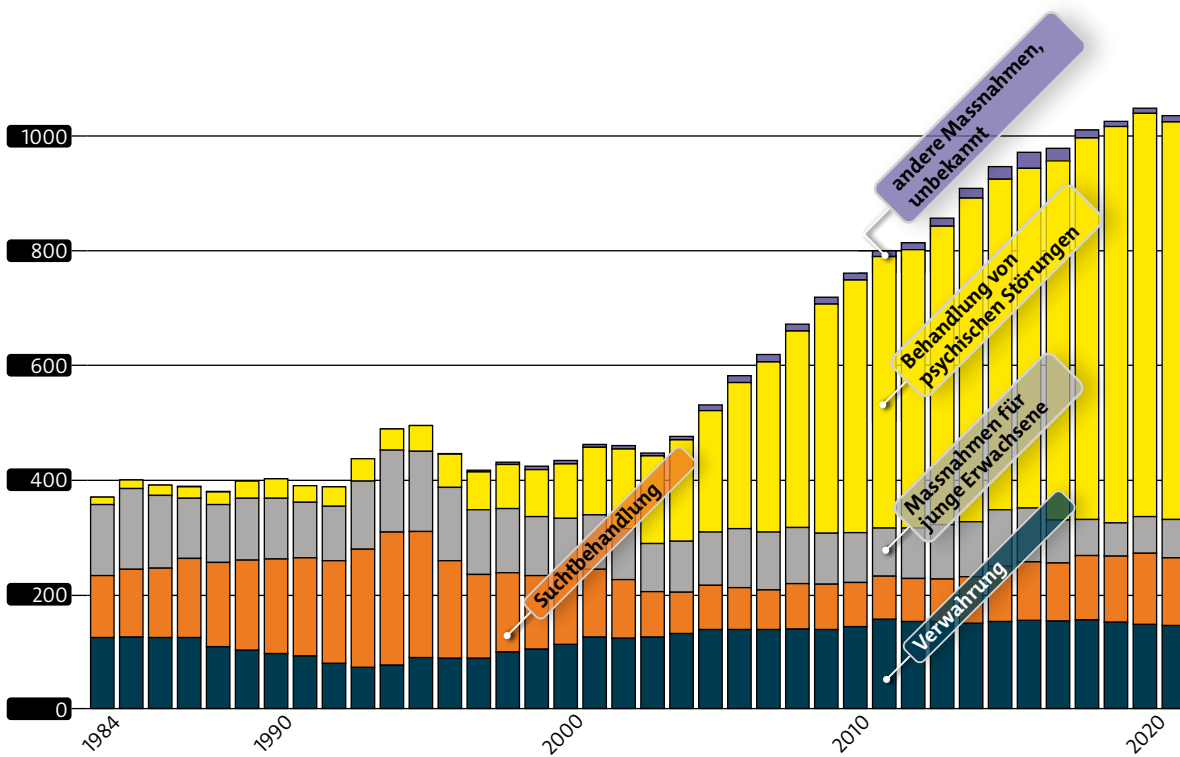
### Vollzugsform nach Staatszugehörigkeit: Einweisungen und Einsätze 2021



Bei zwei Dritteln der insgesamt 1035 Personen, die sich im Jahr 2021 im Massnahmenvollzug befanden, war eine Behandlung wegen psychischen Störungen (Art. 59 StGB) angeordnet worden, bei 14% eine Verwahrung (Art. 64 StGB), bei 11% eine Suchtbehandlung (Art. 60 StGB) und bei 6% eine Massnahme für

junge Erwachsene (Art. 61 StGB). Die starke Zunahme des mittleren Bestandes von Personen im Vollzug einer Massnahme gemäss Art. 59 StGB ist namentlich auf die zunehmende Dauer dieser Massnahme und die niedrige Rate von Entlassungen zurückzuführen. Während im Jahr 2011 die durchschnittliche

Dauer 1476 Tage (vier Jahre) betrug, stieg sie fast kontinuierlich auf 2833 Tage (knapp 8 Jahre) im Jahr 2021 an. Im gleichen Zeitraum betrug die Entlassungsrate 11% (jährlich durchschnittlich 67 Entlassungen bei einem mittleren Bestand von 600 Personen).



Der **mittlere Insassenbestand der über 60-jährigen Personen im Straf- und Massnahmenvollzug** ist seit 1984 von 58 auf 303 angestiegen. Mit einem Anteil von 6% bleiben sie zwar eine Randerscheinung. Da die Senioren im Vergleich zu den jüngeren Insassen aber häufiger ärztliche Behandlung benötigen und viele hilfs- und pflegebedürftig sind, gelangen die Vollzugseinrichtungen gemäss dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) zunehmend an ihre Grenzen.

# So offen wie möglich, so geschlossen wie nötig

## Zwischenbilanz über die Reform der Untersuchungshaft im Kanton Zürich

**Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) hat in den vergangenen Jahren intensiv an der Reform der Untersuchungshaft gearbeitet. An der Jahresmedienkonferenz vom 7. November 2022 blickten die Verantwortlichen auf die Fortschritte zurück, die in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen umgesetzt werden konnten.**

Seit 2017 laufen im Kanton Zürich intensive Bemühungen, um die Untersuchungshaft zu reformieren. Es geht darum, einerseits den Zweck der Untersuchungshaft zu schützen, andererseits aber den Inhaftierten keine unnötigen Restriktionen aufzuerlegen. Die moderne Untersuchungshaft soll die Ressourcen, mit denen die Betroffenen in die Haft eintreten, schützen und die schädlichen Folgen der Haft vermindern.

«Eine Verhaftung hat grosse Auswirkungen für die Betroffenen – auf ihre Lebensumstände wie auf ihr psychisches Befinden. Wir bemühen uns, diesen Auswirkungen zu begegnen», führte Justizdirektorin Jacqueline Fehr aus. «Wir wollen Haftschäden vermeiden.» Über allem stehe dabei das Ziel des gesamten Justizvollzugs: die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Fokussierung auf die Wiedereingliederung sei der eigentliche Paradigmenwechsel, so Fehr, den der Justizvollzug des Kantons Zürich in den letzten Jahren vollzogen habe.

### Individueller und offener

Roland Zurkirchen, Direktor der Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ), stellte die Neuerungen im Einzelnen vor. Statt wie früher während einer Stunde können sich Personen in Untersuchungshaft heute bis zu acht Stunden ausserhalb der Zelle bewegen. Der Gruppenvollzug ermöglicht es den inhaftierten Personen, ihren Tag im Gefängnis freier zu strukturieren und somit ihre sozialen Kompetenzen und Selbständigkeit zu erhalten. In Ergänzung zur traditionellen

Beschäftigung wie Arbeit ermöglicht es der schulische Unterricht den Insassen, Lücken zu schliessen, die Allgemeinbildung zu erweitern und den Umgang mit Hilfsmitteln wie Computern zu erlernen.

Im Gegensatz zu früher seien heute Besuche von Angehörigen oder Bekannten nicht nur während der Büroöffnungszeiten möglich, sondern auch abends und am Wochenende. Auch die Videotelefonie unterstütze inhaftierte Personen zusätzlich dabei, konstruktive Beziehungen zu Personen ausserhalb des Gefängnisses zu pflegen. «Dies wirkt den negativen Folgen des Freiheitsentzugs entgegen, vermindert den Haftchock und erleichtert die Wiedereingliederung», sagte Zurkirchen. Gemeinsam mit der Verfahrensleitung werde das Haftsetting je nach Stand der Strafuntersuchung zunehmend individueller gestaltet. «Das Setting ist so offen wie möglich und so geschlossen wie es der Stand der Untersuchung erforderlich macht.»

### Weitere Schritte

Amtsleiterin Mirjam Schlup erklärte, es gelte die Errungenschaften der letzten Jahre

zu festigen und weitere Modernisierungsschritte vorzunehmen. Nächstes Jahr werde im Gefängnis Zürich West, wo zurzeit erst die vorläufige Festnahme vollzogen werde, die Untersuchungshaft eingeführt. Ausserdem stehe in den nächsten Jahren die Modernisierung der Infrastruktur an: Die Inbetriebnahme des Neubaus des Gefängnisses Winterthur, die Sanierung des Gefängnisses Pfäffikon und der Ersatzneubau des Gefängnisses Zürich. Die Reform der Untersuchungshaft sei noch nicht beendet, sagte Amtsleiterin Schlup. «Wir arbeiten weiter daran, die Ressourcen der inhaftierten Personen zu erhalten und die dafür erforderlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zu fördern. Denn Wiedereingliederung beginnt bereits in der Untersuchungshaft». (Red.)

Die Jahresmedienkonferenz fand im Gefängnis Pfäffikon (Bild: Speisesaal) statt, das in den letzten vier Jahren vollständig reorganisiert worden ist. Das Gefängnis schaffte es unter die Top 5 des Prison Achievement Award, den die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris) dieses Jahr erstmals vergeben hat. Foto: Dominic Büttner/JuWe





# Spezialabteilungen für verwahrte Personen schaffen

## Bericht der NKVF über die Überprüfung des Verwahrungsvollzugs

**Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) empfiehlt, für verwahrte Personen Spezialeinrichtungen oder Spezialabteilungen in bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Sie ortet auch Handlungsbedarf bei der Erstellung von psychiatrischen Gutachten. Als positiv wertet die NKVF namentlich den Umgang des Vollzugspersonals mit den verwahrten Personen.**

Die NKVF hat zwischen 2019 und 2021 die Situation von verwahrten Personen überprüft. Grundlage ihrer Überprüfung bildeten eine vertiefte Aktenanalyse sowie Gespräche mit betroffenen Personen. Im Rahmen ihrer Besuche in acht Einrichtungen in der ganzen Schweiz legte die Kommission ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit einer Umwandlung der Verwahrung durch die zuständigen Behörden, den Vollzugsort und das geltende Haftregime, Vollzugsöffnungen, die Aktualität und Qualität der Vollzugspläne, den Zugang zur psychiatrischen Grundversorgung sowie die Behandlung von älteren Personen.

Die NKVF stellte im Rahmen ihrer Untersuchung fest, «dass der Verwahrungsvollzug in der Schweiz teilweise nicht den menschen-

rechtlichen Standards entspricht». Dies sei in erster Linie systembedingt, weil die betroffenen Personen mehrheitlich im Normalvollzug von geschlossenen Justizvollzugsanstalten untergebracht seien, schreibt die NKVF in ihrem am 27. Oktober 2022 veröffentlichten Bericht. Sie empfiehlt deshalb, Spezialeinrichtungen oder Spezialabteilungen in bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Insbesondere empfiehlt sie grössere Zellen oder die Zuteilung von zwei Zellen, die Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen bei der Ausstattung (z. B. eigene Möbel), einen gemeinsam genutzten Aufenthaltsraum und eine Küche.

Weiteren Handlungsbedarf sieht die NKVF bei der fehlenden individuellen Ausgestaltung der Vollzugspläne. Sie unterstreicht zudem, dass aus grundrechtlicher Sicht die weitreichenden Unterschiede in der Ausgestaltung von Vollzugsplänen und bei der Gewährung von Vollzugsöffnungen vermieden werden sollten. Ferner kritisiert sie die Tendenz, dass sich die in psychiatrischen Gutachten formulierten Erkenntnisse über die Jahre wiederholten, und betont die Bedeutung eines multidisziplinären Ansatzes beim Erstellen von Gefährlichkeitsprognosen und Vollzugsplänen.

### Verständnisvoller Umgang

Als positiv bewertet die NKVF den «menschlichen und verständnisvollen Umgang» des Vollzugspersonals mit den verwahrten Personen. Sie würdigt zudem die Anstrengungen einzelner Einrichtungen, trotz infrastrukturellen und systembedingten Zwängen den Verwahrungsvollzug weniger restriktiv als den Strafvollzug zu gestalten. Sie begrüsst namentlich, dass in der JVA Solothurn das Pilotprojekt «Verwahrungsvollzug in Kleingruppe» (siehe Kästchen) weitergeführt wird. (Red.)

### Link

Der Bericht über die schweizweite Überprüfung der Grundrechtskonformität des Verwahrungsvollzugs ist auf der Website der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter ([www.nkvf.admin.ch](http://www.nkvf.admin.ch)) abrufbar.



### Eigene Hausordnung und mehr Freiheiten

In der JVA Solothurn läuft seit 2019 das Pilotprojekt «Verwahrungsvollzug in Kleingruppe». Eine Gruppe von sechs verwahrten Personen ist im alten Direktorenhaus separat untergebracht. Die örtliche Trennung von den anderen Abteilungen erlaubt einen Verwahrungsvollzug mit einer eigenen Hausordnung und mehr Freiheiten. So dürfen die verwahrten Personen ihre Zellen selbst möblieren, haben ihren eigenen Computer und sind nur in der Nacht

in ihren Zellen eingeschlossen. Tagsüber bewegen sie sich frei in den gegen aussen abgeschlossenen Gemeinschaftsräumen (Bild: Aufenthalts- und Essraum). Sie kochen und waschen selber und pflegen einen Gemüse- und Kräutergarten. Zum Arbeiten sowie für Weiterbildungsangebote und weitere Freizeitbeschäftigungen können sie die anderen Abteilungen besuchen. Foto: Peter Schulthess, 2019

# Vier Aspekte der Haftrealität im Brennpunkt

## Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR)

**Den Kontakt zur Aussenwelt durch geregelten Internetzugang verbessern, die Einzelhaft auf Ausnahmefälle beschränken, spezialisierte Einrichtungen oder Abteilungen für besondere Haftarten schaffen und den Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung erleichtern. Dies empfiehlt das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in seiner Schlusspublikation.**

Mit seiner Publikation *Menschenrechte in der Schweiz stärken* will das SKMR der Politik und Praxis in 14 Bereichen neue Impulse und Ideen auf den Weg geben. Ein Kapitel ist dem Justizvollzug gewidmet, worüber das SKMR in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Gutachten verfasst hat. In vier Punkten besteht nach Ansicht des SKMR ein besonderer Handlungsbedarf.

### Geregelter Zugang zum Internet

Da der Internetzugang in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs grösstenteils restriktiv gehandhabt wird, sind Gefangene meistens aus der digitalen Welt ausgeschlossen. Ein erleichterter Kontakt zur Aussenwelt und Zugang zu Bildungsinhalten sowie die Aneignung digitaler Kompetenzen könnten nach Ansicht des SKMR neue Resozialisierungsperspektiven eröffnen. Deshalb dränge sich ein Wechsel auf: «Der Zugang zum Internet sollte für die Inhaftierten künftig nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel darstellen», von der nur aus spezifischen Gründen abgewichen werden sollte.

«Die konkrete Ausgestaltung des Internetzugangs muss die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Strafverfolgungsinteresse wahren», hält das SKMR fest. Ein uneingeschränkter Internetzugang für alle Gefangenen könne aufgrund verschiedener Sicherheitsrisiken keine Option sein. Doch diesen Sicherheitsrisiken könne mittels Kontrolle und Einschränkung der Nutzung begegnet werden. Der Internetzugang liesse

sich in einem Stufenmodell organisieren, das sich an den jeweils konkreten Vollzugsrisiken orientiert.

### Gruppenvollzug als Grundsatz

Mit Blick auf die psychische Gesundheit der Gefangenen und die Resozialisierung ist der «Gruppenvollzug sozial isolierenden Vollzugsformen, insbesondere der Einzelhaft, soweit möglich stets vorzuziehen». Die Vollzugsform müsse stets dem Verhältnismässigkeitsprinzip genügen, betont das SKMR. Interaktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten dürften nur so weit eingeschränkt werden, als dies notwendig sei, um Ordnung und Sicherheit in der Haftanstalt und das staatliche Strafverfolgungsinteresse zu gewährleisten.

Einschränkungen dieses Grundsatzes bedürften stets einer spezifischen Rechtfertigung im Einzelfall. Der schematische Zelleneinschluss von Gefangenen in der Untersuchungshaft von mehr als 20 Stunden lasse sich nicht mit der Kollusionsgefahr rechtfertigen. Dieser Gefahr könne mit mildereren Mitteln begegnet werden, etwa indem Parteien des gleichen Strafverfahrens in unterschiedliche Gruppen getrennt oder in unterschiedliche Gefängnisse untergebracht werden. Bei der Anordnung von Einzelhaft ist laut SKMR höchste Zurückhaltung geboten. Die zulässigen Anordnungsgründe seien restriktiv zu interpretieren. «Fluchtgefahr oder eine einfache Störung des Anstaltsbetriebs reichen nicht aus.»

### Spezialisierte Einrichtungen

Die Kantone sind laut SKMR gefordert, für drei besondere Haftarten – soweit noch nicht vorhanden – spezialisierte Einrichtungen oder Abteilungen zu schaffen. Es erinnert an die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach die Administrativhaft grundsätzlich in einer speziellen Vollzugsanstalt erfolgen muss, und kritisiert die zögerliche Umset-

zung dieser Vorgabe in vielen Kantonen. Der Mangel an Plätzen für den Vollzug stationärer therapeutischer Massnahmen führe zu Vollzugsverzögerungen und zur Unterbringung in nicht geeigneten Institutionen. Dies gefährde die psychische Integrität der Betroffenen und verschlechtere deren Entlassungsperspektive. Dass die Verwahrung im Normalfall nach den Regeln des Strafvollzugs ausgestaltet sei, lasse sich kaum mit den menschenrechtlichen Vorgaben vereinbaren. Die Betroffenen sollten spätestens nach Verbüßung der Freiheitsstrafe einem weniger rigiden Regime unterstehen.

### Zugang zum Recht

Die Rechte der Gefangenen können – etwa durch Disziplinarsanktionen, Vollzugsverschärfungen oder verweigerte Vollzugslockerungen – schwerwiegend eingeschränkt werden. Zwar steht ihnen gegen Verfügungen der Rechtsweg offen. Ob sie von ihren Rechten tatsächlich Gebrauch machen, hängt aber oft davon ab, ob sie sich in der Sache rechtlich beraten oder vertreten lassen können. Das SKMR empfiehlt daher, den Gefangenen den Zugang zu rechtlichen Informationen sowie zu einer öffentlich finanzierten, aber unabhängigen Rechtsberatung zu erleichtern.

Das 2011 als Pilotprojekt gegründete SKMR wird im nächsten Jahr durch die Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) abgelöst. Diese dauerhafte, unabhängige Institution zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der Schweiz wird vom Bund eine jährliche Finanzhilfe erhalten.

### Link

Die Publikation *Menschenrechte in der Schweiz stärken: Neue Ideen für Politik und Praxis* ist auf der Website des SKMR ([www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)) als PDF abrufbar.

# Kinder und Erwachsene werden fast ausnahmslos getrennt betreut

## Das Schweizer Recht lässt keinen Rückzug des Vorbehalts zur UNO-Kinderrechtskonvention zu

**Kinder und Erwachsene werden im Freiheitsentzug fast ausnahmslos getrennt betreut. Weil das Schweizer Recht in klar geregelten Fällen den gemeinsamen Vollzug für minderjährige Jugendliche und für junge Erwachsene vorsieht, kann die Schweiz ihren Vorbehalt zur UNO-Kinderrechtskonvention nicht zurückziehen. Dies geht aus einem Bericht des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hervor, den der Bundesrat am 29. August 2022 zur Kenntnis genommen hat.**

Die Schweiz hatte 1997 bei der Ratifikation der UNO-Kinderrechtskonvention einen Vorbehalt zu Artikel 37c angebracht, der die räumliche Trennung von Kindern und Erwachsenen im Freiheitsentzug fordert. Diese Bestimmung soll verhindern, dass Minderjährige im Freiheitsentzug den Risiken der Domination und Ausnutzung durch Erwachsene ausgesetzt werden. 2017 lief die zehnjährige Übergangsfrist ab, die das Jugendstrafrecht den Kantonen eingeräumt hatte, um die notwendigen Einrichtungen für die Unterbringung und den Vollzug des Freiheitsentzugs zu errichten. Im Auftrag des Bundesrates prüfte das Bundesamt für Justiz (BJ), ob die Schweiz heute die Trennung von Kindern und Erwachsenen ausnahmslos gewährleisten und ihren Vorbehalt zurückziehen kann.

### Gesetzliche Regelung

Gemäss Jugendstrafrecht ist der Freiheitsentzug in Einrichtungen für Jugendliche zu vollziehen. Da jugendstrafrechtliche Massnahmen bis zur Vollendung des 25. Altersjahres dauern können, können diese Jugendlichen über das Erreichen der Volljährigkeit in diesen Einrichtungen verbleiben. Diese Bestimmung gründet auf Erkenntnissen der Hirnforschung, wonach die Hirnreifung und die damit einhergehende Persönlichkeitsentwicklung erst im Alter von 23 bis

24 Jahren abgeschlossen sind. Die jugendstrafrechtliche Betreuung über das Mündigkeitsalter hinweg soll die Resozialisierung begünstigen.

Gemäss Jugendstrafprozessordnung werden die Untersuchungs- und Sicherheitshaft in einer für Jugendliche reservierten Einrichtung oder in einer besonderen Abteilung einer Haftanstalt vollzogen, wo die Jugendlichen von erwachsenen Inhaftierten getrennt sind. Diese Bestimmung gilt ebenfalls für junge Erwachsene, die als Minderjährige eine Straftat begangen haben.

Gemäss Strafgesetzbuch kann das Gericht einen Täter, der zur Zeit der Tat noch nicht 25 Jahre alt war und der in seiner Persönlichkeitsentwicklung erheblich gestört ist, in eine Einrichtung für junge Erwachsene einweisen. Die Massnahme endet spätestens mit 30 Jahren. Gemäss Jugendstrafrecht kann eine Massnahme einer 17-jährigen Person auch in einer Einrichtung für junge Erwachsene vollzogen werden. Dies bedeutet, dass der gemeinsame Massnahmenvollzug von Personen zwischen 17 und 30 Jahren in Massnahmeneinrichtungen für junge Erwachsene von Gesetzes wegen vorgesehen ist. Ferner sieht das Strafgesetzbuch vor, dass im Fall eines Täters, der wegen einer vor und einer nach dem 18. Altersjahr begangenen Straftat zu einer Massnahme verurteilt wurde, die Massnahme in einer Einrichtung für (minderjährige) Jugendliche weiterführen.

### Gemeinsamer Vollzug in den Massnahmезentren

Eine vom BJ durchgeführte schriftliche Befragung aller betroffenen Einrichtungen ergab, dass sich 2019 nur eine minderjährige Person in Untersuchungshaft für Erwachsene befand und keine Minderjährigen im Straf- und Massnahmenvollzug für Erwachsene befanden. Dieses Ergebnis ist auf die Schaffung neuer Einrichtungen für Jugendliche sowie neuer, vollständig getrennter Abteilungen

für Jugendliche in Anstalten für Erwachsene zurückzuführen. Die Auswertung der Statistik des Ostschweizer Strafvollzugskordats für das Jahr 2021 zeigt weiter, dass in den Massnahmenzentren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben junge Erwachsene sowie Minderjährige untergebracht waren. Der Anteil der Minderjährigen betrug in Uitikon rund ein Viertel und in Kalchrain rund die Hälfte. Ferner kam eine Untersuchung des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum Schluss, dass angesichts der geringen Anzahl von Minderjährigen in Administrativhaft und der kurzen Haftdauer von durchschnittlich 18 Tagen die Praxis die Anforderungen der UNO-Kinderrechtskonvention erfüllt.

### Ein bewährtes Konzept

Das schweizerische Konzept des Straf- und Massnahmenvollzugs für minderjährige Jugendliche und für junge Erwachsene lässt zwar keinen Rückzug des Vorbehalts zur UNO-Kinderrechtskonvention zu, hat sich aber laut Bericht des EJPD bewährt. «Das aktuelle Recht gewährt eine Betreuung der minderjährigen Personen bis zum Abschluss ihres Reifungsprozesses im jungen Erwachsenenalter. Insbesondere erlaubt es, eine Ausbildung zu beenden, die oftmals eine Schlüsselkompetenz für die erfolgreiche Wiedereingliederung darstellt.» Eine Revision der einschlägigen Gesetzesbestimmungen steht zurzeit nicht zur Diskussion, zumal 2016 im Jugendstrafrecht die Altersgrenze für die Beendigung von Massnahmen von 22 auf 25 Jahre erhöht worden ist. (gal)

### Link

Der Bericht des EJPD vom Juli 2022 über die Trennung von Kindern und Erwachsenen im Freiheitsentzug ist auf der Website des BJ ([www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)) abrufbar.

# Neue Herausforderungen und häufige Fragen

## Entwicklungen in der kriminologischen Forschung

Die Kriminologie untersucht die Straftaten, die Straftäter und die Antworten, welche die Gesellschaft darauf gibt. Und da sich die Welt der Kriminalität ständig verändert, verändert sich auch die Kriminologie. Müssen der Ökozid und der Femizid gesetzlich geregelt werden? Wie ist die Fülle an strafrechtlichen Normen zu bewerten? Gibt es den geborenen Straftäter? Ein Interview zu diesen Fragen mit Joëlle Vuille, der Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK).



Professorin Joëlle Vuille ist Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Freiburg und Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK).

### #prison-info: Sind Straftaten etwas Schlechtes?

Joëlle Vuille: Für die Opfer zweifellos ja. Kriminologen hingegen sehen in Straftaten nicht unbedingt etwas Negatives. Unter bestimmten Umständen ermöglichen Verstöße gegen Strafnormen eine gesellschaftliche Diskussion, ob die verletzte Norm gerechtfertigt ist oder ob sie geändert werden muss. Wenn beispielsweise ein Klimaaktivist wegen Hausfriedensbruchs oder Sachbeschädigung strafrechtlich verfolgt wird, stellt sich die Kriminologin folgende Frage: Was darf ein Einzelner in der Gesellschaft tun, um ein Rechtsgut zu schützen, das er für wesentlich hält? Aus kriminologischer Sicht ist diese Diskussion von entscheidender Bedeutung, weil dadurch entweder der soziale Zusammenhalt gestärkt werden kann, indem die Bedeutung der Norm in Erinnerung gerufen wird, oder die Gesellschaft durch die Änderung dieser Norm weiterentwickelt werden kann.

### Richtet sich der Blick der Kriminologie ausschliesslich auf die Welt der Straftaten?

Nein. Ihr Forschungsfeld beschränkt sich nicht auf strafbare Handlungen. Die Kriminologie befasst sich auch mit devianten, nicht strafbaren Verhaltensweisen sowie mit Handlungen, die nicht von Normen abweichen und die nicht strafbar sind. Denn es gibt Überschneidungen zwischen strafbaren, nicht mehr und noch nicht strafbaren Handlungen. Die Kriminologie untersucht, wie sich diese Grenzen verschieben. Vor einigen Jahren wurde zum Beispiel vorgeschlagen, die Strafbarkeit des Inzests – der nach schweizerischem Recht eine strafbare Handlung gegen die Familie und nicht gegen die sexuelle Integrität ist – aufzuheben, und zwar mit der Begründung, die Norm sei überholt. Das Vorhaben ist nie verwirklicht worden, da es wichtig scheint, dass das Inzestverbot zum Schutz der Familien, der Moral und der



«Verkehrsdelikte sind ein Beispiel für Verhaltensweisen, die im Laufe der Zeit immer stärker sanktioniert worden sind: Die Gesellschaft toleriert es immer weniger, wenn Fahrer Dritte gefährden, weil sie zu schnell oder in einem fahruntüchtigen Zustand fahren.»

Foto: Keystone



gesunden genetischen Zusammensetzung der Bevölkerung im Gesetz verankert bleiben soll. Die Grenzen zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen verändern sich also im Laufe der Zeit. Die Kriminologie untersucht diese Veränderungen. Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie versteht sich als Forum, in dem alle ihre Forschung im Bereich der Kriminologie im weitesten Sinne vorstellen und über diese Fragen diskutieren können.

### **Welche grossen Herausforderungen stellen sich den Kriminologinnen und Kriminologen heute?**

Derzeit wird viel über Umweltkriminalität gesprochen. Doch bislang sind viele Umweltschäden nicht das Ergebnis von Straftaten. Die übermässige Ausbeutung natürlicher Ressourcen zum Beispiel zerstört die Umwelt und gefährdet unser Überleben und das vieler anderer Arten, aber sie geschieht sehr oft vollkommen legal. Wir fragen uns daher, ob es sinnvoll ist, solches Verhalten unter Strafe zu stellen, und wie wir dabei vorgehen sollen. Ist das Strafrecht der beste Weg, um die Umwelt zu schützen? Und wenn man diese erste Frage bejaht, wie sollen Umweltstraftaten definiert werden? Welche unerwünschten Nebenwirkungen ergäben sich, wenn man bestimmte Handlungen für strafbar erklären würde? In diesem Bereich stellen sich viele Fragen.

### **Was ist von Cyberkriminalität zu halten?**

Die Verlagerung der Kriminalität von der realen in die virtuelle Welt ist eine weitere grosse Herausforderung für die moderne Kriminologie. Ein Teil der in der realen Welt begangenen Straftaten scheint in den letzten zwanzig Jahren abgenommen zu haben, während einige Straftaten wie zum Beispiel Betrugsdelikte nun vor allem online begangen werden. Aber sind die klassischen Indikatoren für Kriminalität, wie Polizeistatistiken, noch geeignet, um das Geschehen im Internet zu erfassen? Das ist fraglich, denn die Opfer von im Internet begangenen Betrugs-, Belästigungs- oder Nötigungsdelikten wenden sich vielleicht nur ungern an die Polizei, weil sie Angst haben oder sich schämen. Das erste Problem der Kriminologinnen und Kriminologen in diesem Bereich besteht also darin, sich ein klares Bild vom jeweiligen Phänomen zu machen. Glücklicherweise gibt es Opferbefragungen, womit

Licht in die Dunkelziffer der Kriminalität, die von den offiziellen Statistiken nicht erfasst wird, gebracht wird. Mehrere Forscherinnen und Forscher führen in der Schweiz solche Untersuchungen im Bereich der Cyberkriminalität durch.

### **Wie wichtig ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit?**

Diese beiden Themenfelder verdeutlichen die Notwendigkeit eines interdisziplinären Ansatzes, um diese Fragen zu untersuchen: Will man ein strafrechtliches Phänomen in seiner ganzen Komplexität erfassen, muss man es aus den Blickwinkeln der Fachleute verschiedenster Bereiche – der Kriminologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Sozialarbeit, Informatik, Kriminalistik, Umweltwissenschaft usw. – betrachten. Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie ist offen für alle und die von ihr organisierten Jahreskongresse sowie ihre Publikationen spiegeln diese Vielfalt der Ansätze wider.

### **Welche Straftaten werden in der Schweiz am häufigsten begangen?**

Im Gegensatz zu dem, was man aufgrund der Schlagzeilen in der Presse annehmen könnte, sind es nicht die Gewaltverbrechen, die in der Schweiz am häufigsten begangen werden. Die meisten Verurteilungen, die jedes Jahr ins Strafregister eingetragen werden, betreffen Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG). 2021 beispielsweise betrafen von den insgesamt rund 97 000 Verurteilungen mehr als 50 000 das SVG. Und dabei sind nicht die aufgrund kleinerer Verstösse verhängten Bussen mitgezählt, die nicht ins Strafregister eingetragen werden. Verkehrsdelikte sind ein Beispiel für Verhaltensweisen, die im Laufe der Zeit immer stärker sanktioniert worden sind: Die Gesellschaft toleriert es immer weniger, wenn Fahrer Dritte gefährden, weil sie zu schnell oder in einem fahruntüchtigen Zustand fahren. Dies hat sich in den letzten Jahren in einer Verschärfung der Strafen niedergeschlagen, insbesondere durch die Einführung des berühmten Raserdelikts, das wegen der von den Richtern anzuwendenden Mindeststrafe stark kritisiert worden ist.

### **Ist die Kriminalisierung eines Verhaltens die beste Art, ein Rechtsgut zu schützen?**

Diese Frage ist in der Kriminologie von grundlegender Bedeutung. Sie lässt sich

jedoch nicht einheitlich beantworten und muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Zu diesem Zweck muss jedes neue Gesetz unter den Gesichtspunkten der Prävention, der wirksamen Bestrafung und der Akzeptanz in der Bevölkerung bewertet werden. Leider sind in der Schweiz die Mittel für die Evaluation der Strafrechtspolitik knapp bemessen. Nehmen wir ein bekanntes Beispiel. 2007 ist der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft getreten, womit die kurze Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten «abgeschafft» wurde, und zwar mit der Begründung, dass sie mehr negative als positive Auswirkungen habe. Im Widerspruch zum angestrebten Ziel der Resozialisierung schneidet der Freiheitsentzug den Gefangenen von seinem sozialen Umfeld ab, kostet ihn seine Arbeit und erschwert soziale Kontakte. Gegen diese Änderung wurden umgehend Stimmen laut, die die kurze Freiheitsstrafe sei für die Kriminalitätsprävention notwendig. Ab 2010 wurden Schritte unternommen, um «die Revision zu revidieren». Das Parlament verabschiedete 2015 eine weitere – 2018 in Kraft getretene – Revision, um die kurze Freiheitsstrafe wieder einzuführen, und zwar mit dem Argument, dass sie die Praxis aus Gründen der Prävention benötige. Allerdings ist das neue Sanktionenrecht zwischen 2007 und 2015 nicht empirisch evaluiert worden. Die Strafrechtspolitik muss jedoch zuverlässig wissenschaftlich evaluiert werden, um herauszufinden, welche Auswirkungen sie auf die Kriminalität hat. Leider, ich wiederhole es, werden in der Schweiz nur geringe finanzielle Mittel für solche Studien bereitgestellt.

### **Ist die Evaluation der bestehenden Gesetze eine der Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte?**

Absolut, denn es werden immer mehr Gesetze im Strafrecht erlassen. Zum einen gibt es immer mehr Strafrecht und zum anderen wird es immer häufiger überarbeitet; so häufig, dass selbst Fachleute manchmal Mühe haben, den Überblick zu behalten.

### **Welche Erklärung haben Sie dafür?**

Es ist vielleicht Ausdruck der Hoffnung, dass das Strafrecht eine sofortige Lösung für ein kompliziertes soziales Problem bietet. Es wird regelmässig eingesetzt, um die Missbilligung der Gesellschaft gegenüber bestimmten Phänomenen zu verdeutlichen, auch wenn der



«Wenn ein neuer Straftatbestand geschaffen wird, habe ich immer die Befürchtung, dass der Gesetzgeber damit sein Gewissen beruhigt, ohne dass aber damit wirklich die Prävention und die Strafverfolgung verbessert werden.» Foto: Keystone

Nutzen der Norm selbst fraglich ist. Ich gebe ein konkretes Beispiel. Das Parlament hat eine spezifische Strafnorm – Art. 124 StGB – verabschiedet, um die Verstümmelung weiblicher Genitalien unter Strafe zu stellen. Diese Bestimmung trat im Sommer 2012 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden solche Verstümmelungen als Körperverletzung geahndet. Doch der Gesetzgeber wollte speziell dieses Verhalten verurteilen. Allerdings ist Art. 124 StGB seit 2012 nur in einem einzigen Fall angewendet worden, obwohl nach den vom Bundesrat übernommenen Schätzungen von NGOs 2018 mehr als 22 000 Frauen

in der Schweiz von Genitalverstümmelung betroffen waren. Es stellt sich daher die Frage, was die Einführung dieser Norm über ihren symbolischen Aspekt hinaus in der Praxis bewirkt hat.

**Was ist demnach von Femizid zu halten? Braucht es eine spezifische Norm, um die Tötung einer Frau im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt unter Strafe zu stellen?**

Ich halte es für äusserst wichtig, dass in der öffentlichen Diskussion und im Bereich der Prävention über Gewalt gegen Frauen gesprochen wird. Frauen müssen wissen, dass sie solche Verhaltensweisen nicht ertragen müssen, dass Gewalt nicht zu einer gesunden Paarbeziehung gehört und dass ihr Partner nicht das Recht hat, sie zu schlagen, zu vergewaltigen oder zu bedrohen. Frauen, die Gewalt erleiden, müssen wissen, dass

ihnen in solchen Situationen spezifische Ressourcen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen sie betreut und geschützt werden. All dies ist unerlässlich. Ich bin jedoch der Meinung, dass häusliche Gewalt, die zum Tod einer Frau führt, keinen neuen Straftatbestand mit dem Namen Femizid erfordert. Warum? Weil solche Handlungen bereits durch die Straftatbestände Mord bzw. Totschlag sanktioniert werden. Wenn ein neuer Straftatbestand geschaffen wird, habe ich immer die Befürchtung, dass der Gesetzgeber damit sein Gewissen beruhigt, ohne dass aber damit wirklich die Prävention und die Strafverfolgung im betreffenden Bereich verbessert werden. Ich halte es für sinnvoller, Projekte zur Evaluation der Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen gegen häusliche Gewalt zu finanzieren, wie dies in einigen Kantonen geschieht. Solche

Studien können einen realen positiven Einfluss auf das Leben der Menschen haben – viel mehr als die Umbenennung eines Straftatbestandes.

### **Gibt es den geborenen Straftäter?**

Nein, den geborenen Straftäter, wie er von Lombroso erdacht wurde, gibt es nicht. Es gibt kein kriminelles Gen. Aber das Risiko, irgendwann in seinem Leben eine Straftat zu begehen, ist nicht gleichmässig in der Bevölkerung verbreitet. Tatsächlich legen die empirischen Daten nahe, dass der «typische Straftäter» ein junger Mann ist. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist dies in allen Ländern und zu allen Zeiten, wofür es Daten gibt, eine Konstante. Man könnte sich daher sogar fragen, ob es nicht biologische Faktoren gibt, die das Begehen von Straftaten begünstigen. Aber es ist schwierig, zwischen biologischen und gesellschaftlich bedingten Faktoren zu unterscheiden.

### **Frauen sind also weniger kriminell als Männer?**

Ja, zweifellos. Historisch gesehen ist der Anteil von Frauen an der Kriminalität in dem Masse zurückgegangen, wie «typisch weibliche» Verstösse wie Hexerei, Prostitution oder Ehebruch entkriminalisiert worden sind. Gleichzeitig haben andere Verhalten, die früher zu schweren Verurteilungen führten, ihre praktische Bedeutung verloren. Dies gilt etwa für die Kindstötung, und zwar dank der Empfängnisverhütung und der Möglichkeit, eine Schwangerschaft legal abzubrechen. Heute sind die Frauen in den Kriminalitätsstatistiken deutlich untervertreten: Sie begehen weniger und weniger schwere Straftaten als Männer. Und in Schweizer Gefängnissen gibt es nur 6% weibliche Häftlinge.

### **Warum sind Frauen weniger kriminell als Männer?**

In der Vergangenheit sind verschiedene Theorien aufgestellt worden: Frauen seien etwa biologisch weniger gewalttätig als Männer oder – psychologisch gesehen – risikoscheuer. Teilweise ist auch spekuliert worden, die Strafverfolgungsbehörden würden Frauen bevorzugt behandeln, indem sie sie nicht verfolgen oder zu weniger harten Strafen als Männer verurteilen würden. In Wirklichkeit begehen Frauen nur wenige und in der Regel nicht sehr schwere

Straftaten. Die angemessene strafrechtliche Reaktion ist daher die Verhängung leichter Strafen. Es handelt sich also um eine korrekte Anwendung des Rechts, nicht um Milde oder Begünstigung. Was die Gelegenheit zur Begehung von Straftaten betrifft, wurde schliesslich lange Zeit angenommen, dass Frauen keine Straftaten begingen, weil sie ihr Haus nicht verliessen und somit gar keine Möglichkeit dazu hatten. In dem Masse, in dem westliche Frauen Zugang zu allen öffentlich zugänglichen Orten bekamen, einer Arbeit nachgingen und nicht mehr von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld überwacht wurden, hätte man erwarten können, dass ihr Anteil an der Kriminalität das gleiche Niveau der Männer erreichen würde; doch das ist nie geschehen.

### **Und wie steht es mit Straftaten, die in der Schweiz von Ausländern begangen werden?**

Die Statistiken zeigen, dass die Ausländer unter den Straftätern in der Schweiz überrepräsentiert sind. Aber man kann nur vergleichen, was vergleichbar ist: Wer sind die Ausländer, die in der Schweiz leben, und wer sind die Schweizer, die in der Schweiz leben? Tatsache ist, dass die Ausländer als Gesamtgruppe jünger sind als die Schweizer Bevölkerung und dass es unter ihnen mehr Männer gibt. Nun sind aber, wie bereits erwähnt, junge Männer statistisch gesehen die soziale Gruppe mit den meisten Straftätern. Die Tatsache, nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft zu besitzen, ist daher als solche kein Risikofaktor für Straffälligkeit. Zudem können Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – nur von ausländischen Staatsangehörigen begangen werden, und das entspricht etwa 15 000 Verurteilungen pro Jahr. So erklären sich also die Zahlen.

### **Das Thema des letzten Jahreskongresses der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie lautete «Alternativen». Was ist unter «Alternativen» zu verstehen?**

Unser Strafrechtssystem ist regelmässig Gegenstand von Kritik. Es wird als zu nachlässig beurteilt, zum Beispiel bei der bedingten Geldstrafe; seltener als zu streng, zum Beispiel beim Raserdelikt. Die Kritik

behauptet, es erfülle seine Ziele nicht, sei nicht abschreckend, verhindere Rückfälle nicht oder erfülle die Bedürfnisse der Opfer nicht. Wissenschaftler fragen sich, wie man dieses scheinbar so unvollkommene System durch ein anderes, besseres System ersetzen könnte. Wenn man davon ausgeht, dass Wegsperrn eine ungeeignete Strafe ist, was wäre dann die Alternative? Reichen die elektronische Fussfessel und gemeinnützige Arbeit aus, um zu verhindern, dass verurteilte Straftäter rückfällig werden, und um die Allgemeinheit von der Begehung einer Tat abzuschrecken? Oder könnte man in bestimmten Fällen auch das klassische Strafverfahren durch eine wiedergutmachende Justiz ersetzen, die den Täter und das Opfer zusammenbringen soll, statt den Täter zu bestrafen und das Opfer zu ignorieren? Oder was können dann alternative Gerichte – wie zum Beispiel das internationale Monsanto-Tribunal in Den Haag – leisten, wenn ein staatliches Gericht einen Fall nicht verfolgen kann oder will? Und schliesslich: Muss der Straftäter unbedingt bestraft werden oder könnte man die Strafjustiz gleich ganz abschaffen? Auch diese Fragen stellen sich Kriminologinnen und Kriminologen.

### **50 Jahre Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK)**

Professorin Joëlle Vuille ist 2020 als erste Frau zur Präsidentin der SAK gewählt worden. 2024 wird die SAK ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wird sie Bilanz über ein halbes Jahrhundert Geschichte der Kriminologie in der Schweiz ziehen, um einen Überblick über das bisher gewonnene kriminologische Wissen sowie einen Ausblick auf die zukünftige Kriminologie in Lehre, Forschung und Wissenschaft zu geben. Zu diesem Zweck erlässt die SAK einen Aufruf an alle Personen, die in der Schweiz im Bereich der Kriminologie tätig sind, unabhängig von ihrem Fachbereich und ihrer Institution: Reichen Sie einen Vorschlag auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ein, um an diesem Projekt mit online veröffentlichten Beitrag von maximal 10 Seiten teilzunehmen. Schreiben Sie an [GC50ans@GSC.ch](mailto:GC50ans@GSC.ch) schreiben und verfolgen Sie den Fortschritt des Projekts auf der Website der SAK [www.kriminologie.ch](http://www.kriminologie.ch).

# Mehr Sicherheit, Effizienz und Datenschutz

**Am 23. Januar 2023 tritt das neue Strafregisterrecht in Kraft und nimmt das neue Informationssystem den Betrieb auf**

**Das totalrevidierte Strafregisterrecht will die Sicherheit verbessern, eine effizientere Datenbearbeitung ermöglichen und den Datenschutz stärken. Das neue Strafregistergesetz und die Ausführungsbestimmungen, welche die Bearbeitung der Daten über Strafurteile und hängige Strafverfahren im Detail regeln, treten am 23. Januar 2023 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt nimmt das modernisierte Strafregister-Informationssystem VOSTRA den Betrieb auf.**

Um den Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden, weitet das neue Strafregistergesetz den Kreis der zugangsberechtigten Behörden massvoll aus. So erhalten künftig zum Beispiel die kantonalen Polizeistellen, die für die Zulassung von Sicherheitsfirmen zuständigen Stellen und die für die Pflegekinderaufsicht zuständigen Behörden Zugang zum Strafregister. Sämtliche Zugangsrechte sind gemäss den Vorgaben des Datenschutzgesetzes neu auf Gesetzesstufe geregelt.

## Gleiche Informationsrechte

Um die unterschiedlichen Anforderungen der Behörden differenzierter zu berücksichtigen und dem Datenschutz sowie dem Verhältnismässigkeitsprinzip besser Rechnung zu tragen, sind vier verschiedene Auszugsarten geschaffen worden. Jede Behörde sieht nur jene Daten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Der Behördenauszug 1 enthält etwa sämtliche Urteilsdaten – aber während einer wesentlich längeren Dauer als bisher – sowie alle Daten über hängige Strafverfahren. Der eng gefasste Kreis der Zugangsberechtigten stellt sicher, dass alle im Rahmen eines Strafverfahrens zusammenarbeitenden Behörden die gleichen Informationsrechte haben.

Zu diesem Kreis gehören namentlich die Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden (einschliesslich Bewährungshilfe, Vollzugsgerichte und für den Vollzug zuständige Untersuchungsbehörden im Jugendstrafverfahren). Sie können durch ein Abrufverfahren in alle im Behördenauszug 1 erscheinenden Daten Einsicht nehmen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Dazu gehören gemäss Strafregistergesetz insbesondere die Erstellung eines Vollzugsplans, die therapeutische Tataufarbeitung, die Prognosestellung für Vollzugsöffnungen und für nachträgliche Entscheide im Zusammenhang mit Massnahmen, die Abklärung allfällig nicht vollzogener Strafen im Zusammenhang mit der bedingten Entlassung, die Rückfallrisikobeurteilung im Rahmen der Bewährungshilfe sowie die Vermeidung von widersprüchlichen Entscheiden bei der Beurteilung von Probezeitverletzungen und Vollzugsöffnungen.

Der Behördenauszug 2 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Behördenauszug. Zum Kreis der zugangsberechtigten Behörden gehören namentlich die in Institutionen des Freiheitsentzugs für Personalfragen zuständigen Stellen. Sie können auf schriftliches Gesuch hin in alle in diesem Auszug erscheinenden Daten Einsicht nehmen, um die Sicherheitsüberprüfung von Vollzugsmitarbeiterinnen- und mitarbeitern sowie von den zum Vollzug beigezogenen Fachpersonen durchzuführen.

Als Gegengewicht zu den erweiterten Zugangsrechten stärkt das neue Strafregisterrecht den Datenschutz. Auf Anfrage wird eine Person künftig nicht nur darüber informiert, welche Straftaten über sie verzeichnet sind. Sie wird auch sehen können, welche Behörde innerhalb der letzten zwei Jahre zu welchem Zweck Daten über sie abgefragt hat. Nur zum Schutz überwiegender

öffentlicher Interessen können Behörden ihre Anfragen gegenüber den Betroffenen verdeckt tätigen.

## Beitrag zur Digitalisierung in der Strafjustiz

Das modernisierte Strafregister-Informationssystem VOSTRA ermöglicht es, die Strafregisterdaten sicher, schneller und benutzerfreundlicher einzutragen und zu verwalten. Es leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung in der Strafjustiz. Künftig können Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafvollzugsbehörden ihre Daten direkt von ihren eigenen Systemen per Knopfdruck in VOSTRA abspeichern, sofern sie sich an die entsprechende Schnittstelle anbinden lassen. Das Informationssystem wird weiterhin vom Bundesamt für Justiz (BJ) unter Mitwirkung anderer Behörden des Bundes und der Kantone (darunter auch der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden) geführt. (gal)

## Link

Weitere Informationen über das neue Strafregisterrecht und das modernisierte Strafregister-Informationssystem VOSTRA sind auf der Website des Bundesamtes für Justiz ([www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)) abrufbar.



# Abzug von Gesundheitskosten vom Arbeitsentgelt in der Haft

## Die Regelung der näheren Vorschriften ist laut Bundesgericht Sache der Kantone

**Die Strafvollzugsbehörden des Kantons Waadt durften ungedeckte Gesundheitskosten eines Inhaftierten von dessen Arbeitsentgelt abziehen. Zulässig war laut Bundesgericht auch die Verrechnung der Kosten für den Transport seiner persönlichen Effekten in eine andere Haftanstalt.**

Der Mann wurde im April 2019 wegen problematischen Verhaltens von der Waadtländer Haftanstalt Bochuz in die Berner Haftanstalt Thorberg verlegt. Beim Austritt wurden seinem Zweckkonto in der Haftanstalt Bochuz, auf das 20 % seines Arbeitsentgeltes aus der Tätigkeit im Vollzug fliessen, 2245 Franken für ungedeckte Gesundheitskosten belastet. (Es handelte sich um Krankenkassenprämien, die durch öffentliche Beiträge nicht gedeckt

werden, sowie um Behandlungskosten, welche die Krankenkasse nicht übernommen hatte.) Zudem wurden 438 Franken für den Transport seiner persönlichen Effekten in die Strafanstalt Thorberg mit dem frei verfügbaren Arbeitsentgelt verrechnet. Der kantonale Strafvollzugsdienst und das Kantonsgericht des Kantons Waadt wiesen seine Beschwerden ab.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Mannes mit Urteil vom 2. August 2022 ebenfalls abgewiesen. Gemäss Strafgesetzbuch (StGB) ist das Arbeitsentgelt grundsätzlich unpfändbar. Über einen Teil darf der Gefangene während des Vollzugs frei verfügen, aus dem anderen Teil wird eine Rücklage für die Zeit nach der Entlassung gebildet. Verurteilte dürfen gemäss StGB in angemessene

ner Weise an den Vollzugskosten beteiligt werden, was durch Verrechnung mit deren Arbeitsleistung geschieht. Die Regelung der näheren Vorschriften ist Sache der Kantone. Gemäss dem Konkordatsentscheid über das Arbeitsentgelt von Strafgefangenen und dem entsprechenden Waadtländer Reglement wird in Strafanstalten des Kantons Waadt das Arbeitsentgelt in drei Teile geteilt: 65 % werden dem Konto zur freien Verfügung für persönliche Bedürfnisse zugeschrieben, 20 % einem Zweckkonto und 15 % dem Sperrkonto für Sparguthaben nach der Haftentlassung.

Die Beteiligung an den Gesundheitskosten ist gemäss Bundesgericht vorliegend nicht zu beanstanden. Sie ist im Reglement des Kantons Waadt vorgesehen und in Anbetracht der verbleibenden 65 % zur freien Verfügung und der 15 % Sparanteil verhältnismässig. Ungedeckte Gesundheitskosten können sodann im weiteren Sinne den Vollzugskosten zugeordnet werden. Ganz allgemein kann ein Teil des Arbeitsentgelts eines Gefangenen ohne dessen Zustimmung dann gezielt verwendet werden, wenn dies in beschränktem Umfang erfolgt und gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist. (Red.)

Urteil 6B\_820/2021 vom 2. August 2022



Laut Bundesgericht kann ein Teil des Arbeitsentgelts eines Gefangenen zur Deckung der Gesundheitskosten verwendet werden, wenn dies in beschränktem Umfang erfolgt und gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist.  
Foto: Peter Schulthess, 2016

# Keine Verwahrung einzig wegen Beteiligung an Al-Qaida oder IS

## Gesetzliche Voraussetzungen sind gemäss Bundesgericht nicht erfüllt

**Die Verwahrung eines Täters fällt nicht in Betracht, wenn ihm einzig die Beteiligung an einer terroristischen Organisation im Sinne des Al-Qaida / IS-Gesetzes nachgewiesen werden kann. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 19. August 2022 die Beschwerde der Bundesanwaltschaft gegen ein Urteil der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts abgewiesen.**

Die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts hatte am 9. Juli 2021 einen Mann im Wesentlichen wegen Verstosses gegen Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaida» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen (Al-Qaida / IS-Gesetz) schuldig gesprochen. Gemäss dieser Strafbestimmung macht sich strafbar, wer sich auf dem Gebiet der Schweiz an entsprechenden Gruppierungen beteiligt, diese unterstützt, für sie oder ihre Ziele Propagandaaktionen organisiert, für sie anwirbt oder ihre Aktivitäten anders fördert. Der Betroffene wurde

zu einer Freiheitsstrafe von 65 Monaten verurteilt. Abgewiesen wurde der Antrag der Bundesanwaltschaft (BA) auf Anordnung seiner Verwahrung.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde der BA abgewiesen, womit sie die Aufhebung des negativen Entscheids über die Verwahrung des Täters verlangt hatte. Die Verwahrung setzt als Anlasstat eine in Artikel 64 Absatz 1 des Strafgesetzbuches umschriebene sogenannte Katalogtat oder eine andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat (Generalklausel) voraus. Artikel 2 Absatz 1 Al-Qaida / IS-Gesetz ist keine Katalogtat. Aus einer bundesrechtskonformen Auslegung ergibt sich, dass ein Verstoss gegen die fragliche Bestimmung nicht als Anlasstat für eine Verwahrung im Sinne der Generalklausel in Betracht kommt.

### Nur bei schwerwiegenden Delikten

In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus hat der Bundesrat ausge-

führt, dass die Voraussetzungen für eine Verwahrung grundsätzlich nicht erfüllt seien, wenn einer Person lediglich die Beteiligung an einer terroristischen Organisation oder deren Unterstützung nachgewiesen werden könne. Bei einer Person, die sich im Irak und in Syrien dem IS anschliesse und anschliessend in die Schweiz zurück wolle, sei eine Verwahrung grundsätzlich möglich, falls ihr schwerwiegende Delikte wie Mord oder Vergewaltigung nachgewiesen werden könnten.

Artikel 2 Absatz 1 Al-Qaida / IS-Gesetz bezweckt den Schutz der öffentlichen Sicherheit. Es werden schon Verhaltensweisen – namentlich die Beteiligung an einer verbotenen Gruppierung oder Organisation – im Vorfeld zu einer Straftat unter Strafe gestellt. Solche Verhaltensweisen erreichen mangels schwerer Beeinträchtigung der im Verwahrungartikel aufgeführten Rechtsgüter (physische, psychische oder sexuelle Integrität) die vorausgesetzte Erheblichkeitsschwelle nicht. Kann dem Täter lediglich die Beteiligung an einer terroristischen Organisation im Sinne des Al-Qaida / IS-Gesetzes nachgewiesen werden, ist das Vorliegen einer Anlasstat für die Anordnung einer Verwahrung somit zu verneinen. (Red.)

Urteil (6B\_57/2022) vom 19. August 2022



Kann einem Täter lediglich die Beteiligung an einer terroristischen Organisation im Sinne des Al-Qaida / IS-Gesetzes nachgewiesen werden, darf gemäss Bundesgericht keine Verwahrung angeordnet werden. Foto: Anstecknadeln und Aufkleber des IS und islamistische Literatur in einer Buchhandlung in Istanbul (Keystone)

# Kurzinformationen

## ZH: Neuer Leiter des Vollzugszentrums Bachtel

Am 1. Mai 2022 hat Philipp Steiner die Leitung des Vollzugszentrums Bachtel (VZB) übernommen. Er folgt auf Martin Vinzens, der die Leitung im Juli 2021 interimsmässig übernommen hatte.



Philipp Steiner hat an der Universität Zürich Ethnologie studiert und anschliessend an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW das Masterstudium in Soziale Arbeit absolviert. Er war in verschiedenen Stellungen im Asylbereich tätig und war zuletzt für alle kantonalen Durchgangszentren der Asylorganisation Zürich (AOZ) zuständig.

Das VZB ist auf den offenen Vollzug von Freiheitsstrafen spezialisiert und vollzieht in dieser Funktion in erster Linie Ersatzfreiheitsstrafen, die aufgrund von schuldhaft nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen vollzogen werden müssen. Neben den Ersatzfreiheitsstrafen werden im VZB auch ordentliche Freiheitsstrafen im offenen Regime vollzogen.

## BE: Neue Direktorin der JVA Thorberg

Am 1. Oktober 2022 hat Regine Schneeberger Georgescu die Leitung der Justizvollzugsanstalt Thorberg übernommen. Sie folgt auf Hans-Rudolf Schwarz, der in den Ruhestand getreten ist. Damit steht erstmals eine Frau an der Spitze der Anstalt des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz für den geschlossenen Männervollzug.



Regine Schneeberger hat ein Studium der Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie mit dem Lizentiat sowie dem Berufsdiplom in Sozialarbeit abgeschlossen und verfügt über einen Master of Advanced Studies in Forensischen Wissenschaften. Sie war namentlich im Amt für Justizvollzug des Kantons Bern sowie im Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) und zuletzt als stellvertretende Direktorin auf dem Thorberg tätig. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern würdigt in ihrer Medienmitteilung das grosse Fach- und Forschungswissen sowie den langjährigen praktischen Erfahrungsschatz der neuen Direktorin und zeigt sich überzeugt, dass sie die laufenden Arbeiten zur Neuausrichtung der JVA Thorberg unter dem Motto «Justizvollzug nach Mass» erfolgreich weiterführen wird.

## Audit über Suizidrisiko: keine wesentlichen Mängel

Bei der Betreuung von Inhaftierten in den Untersuchungsgefängnissen des Kantons Wallis gibt es in Bezug auf das Suizidrisiko keine wesentlichen Mängel. Zu diesem Schluss gelangt ein Audit, das Staatsrat Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), in Auftrag gegeben hatte.

Mit dem Audit war ein externer Experte beauftragt worden. Maurizio Albisetti, Mitglied der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts und Mitglied der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), unterstreicht in seinem Bericht die Qualität der in den Untersuchungsgefängnissen angebotenen Leistungen, sieht aber auch Verbesserungspotenzial. Er empfiehlt 14 Massnahmen, um die Haft-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen zu verbessern.

Albisetti schlägt unter anderem vor, die Zusammenarbeit zwischen den Strafbehörden und den Untersuchungsgefängnissen zu stärken. Zudem sollen im Bereich der Suizidprävention die Ausbildung des Vollzugspersonals konsolidiert sowie die Inhaftierten besser informiert werden. Weiter sollen die Überwachung und Betreuung von erstmals inhaftierten Personen während der drei ersten Haftwochen verstärkt werden.

Einige Empfehlungen sind laut Medienmitteilung der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV) bereits umgesetzt worden. Die übrigen werden im Hinblick auf eine schrittweise Umsetzung geprüft. Das Audit betraf die Einrichtungen für Untersuchungshaft, da es letztes Jahr drei Suizide in den Gefängnissen von Sitten und Brig gegeben hatte. Die Empfehlungen können jedoch auf alle Walliser Strafvollzugsanstalten angewendet werden.

Der Bericht über das Audit ist auf der Website des Kantons Wallis ([www.vs.ch](http://www.vs.ch)) abrufbar.

## VD: Neuer Direktor des Gefängnisses La Croisée

Am 1. Dezember 2022 hat Cédric Udry die Leitung des Gefängnisses La Croisée übernommen. Er folgt auf Florian Dubail, der Ende August von seinem Amt zurückgetreten ist.



Cédric Udry verfügt über eine fast 25-jährige Erfahrung im Justizvollzug, schreibt der Staatsrat des Kantons Waadt in einer Medienmitteilung. Er begann seine Laufbahn 1998 als Vollzugsangestellter im Gefängnis von Martigny und stieg bis zum Direktor der Untersuchungsgefängnisse von Sitten und Brig auf, die er in den drei letzten Jahren geleitet hat. Er verfügt über ein eidg. Diplom als Führungsexperte Justizvollzug sowie über ein Zertifikat in Ausbildung und Management.

Cédric Udry wird multidisziplinäre Teams führen, die sowohl die Sicherheit als auch die Resozialisierung abdecken, und sich der grossen Herausforderung stellen, die das Projekt zur Sicherung, zum Unterhalt und zur energetischen Sanierung des Gefängnisses La Croisée darstellt. Dieses Projekt sieht umfangreiche Umbauten und Renovierungen in Höhe von 47 Millionen Franken vor, die in mehreren Etappen bis 2026 fortgesetzt werden.

## AG: Neue Leiterin des Jugendheims Aarburg

Am 1. April 2023 übernimmt Therese Müller die Leitung des Jugendheims Aarburg. Sie folgt auf Hans Peter Neuenschwander, der per Ende Februar 2023 in den Ruhestand tritt.



Therese Müller verfügt über einen Abschluss in Sozialer Arbeit der Hochschule Luzern und über einen Master of Advanced Studies in Leadership und Change Management der Fachhochschule Nordwestschweiz. Sie war bei den Psychiatrischen Diensten Kanton Aargau (PDAG) und als Berufsbeiständin tätig und arbeitet seit 2015 bei der Institution «Heimgärten Aargau» (seit 2020 als Geschäftsführerin). «Aufgrund ihrer fundierten Ausbildung und ihrer breiten Erfahrung verfügt Therese Müller über die Voraussetzungen, um zusammen mit ihren Mitarbeitenden die Arbeit des Jugendheims weiterzuführen und weiterzuentwickeln», schreibt das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau in einer Medienmitteilung.

Das 1893 gegründete Jugendheim Aarburg verfügt über etwas mehr als vierzig Wohnplätze für die Durchführung von stationären jugendstrafrechtlichen und zivilrechtlichen Massnahmen für männliche Jugendliche ab 14 Jahren. Es hat die Aufgabe, Jugendliche mit pädagogischen und therapeutischen Mitteln dabei zu unterstützen, sich selbstverantwortlich in die Gesellschaft einzugliedern.

## Nur noch begleiteter Hafturlaub für Verwahrte

Künftig soll der unbegleitete Hafturlaub für verwahrte Straftäter im geschlossenen Vollzug nicht mehr möglich sein. Und bei Jugendlichen, die einen Mord begangen haben, soll im Anschluss an die jugendstrafrechtliche Sanktion eine Verwahrung angeordnet werden können, sofern eine ernsthafte Rückfallgefahr besteht. Dies schlägt der Bundesrat in seiner am 2. November 2022 verabschiedeten Botschaft zum Massnahmenpaket Sanktionenvollzug vor.

Das geltende Sanktionenrecht erlaubt es, Straftäter und Straftäterinnen wiederenzugliedern oder – falls dies nicht möglich ist – solange von der Gesellschaft fernzuhalten, als dies zur Verhinderung von schweren Straftaten notwendig ist, schreibt der Bundesrat in der Botschaft. Im Auftrag des Parlaments schlägt er punktuelle Anpassungen des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafrechts vor. Namentlich soll ein Straftäter, der sich im geschlossenen Vollzug der Verwahrung oder der vorangehenden Freiheitsstrafe befindet, die gesetzlich vorgesehenen Urlaube nur in Begleitung von Sicherheitsfachleuten antreten dürfen. Aufgrund der kritischen Rückmeldungen der Kantone verzichtet der Bundesrat hingegen auf einen Ausbau der Bewährungshilfe und Weisungen am Ende des Vollzugs.

Festhalten will der Bundesrat an den bewährten Grundsätzen des Jugendstrafrechts, das auf Erziehung und Behandlung ausgerichtet ist. Er schlägt deshalb eine restriktive Regelung vor, die sich auf Jugendliche beschränkt, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben. Sofern sie weiterhin eine ernsthafte Gefahr darstellen, soll gegen sie im Anschluss an die jugendstrafrechtliche Sanktion eine Verwahrung angeordnet werden können.



# Neuerscheinungen



Françoise Genillod-Villard |  
Marc Graf | Stefan Keller |  
Niklaus Oberholzer |  
Daniel Fink (Herausgeber)

## Von Repression zu Prävention: Antagonistische oder komplementäre Logiken?

189 Seiten – CHF 58  
Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel  
ISBN 978-3-7190-4642-2



Xenia Barth | Thomas Sutter-Somm  
(Herausgeber)

## Die rechtliche Stellung von Kindern inhaftierter Eltern

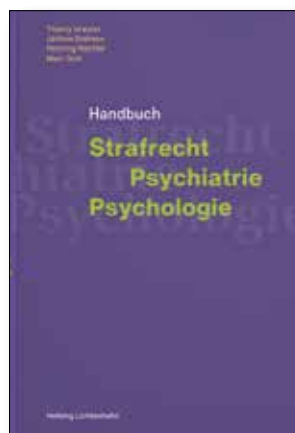
88 Seiten – CHF 59  
Schulthess Verlag, Zürich  
ISBN 978-3-7255-8492-5



Melanie Wegel |  
Dirk Baier (Herausgeber)

## Covid-19 im Strafvollzug. Bewältigung der Pandemie im Schweizer Freiheitsentzug

209 Seiten – Euro 44  
Nomos Verlag, Baden-Baden  
ISBN 978-3-8487-8760-9



Thierry Urwyler | Jérôme Endrass |  
Henning Hachtel | Marc Graf

## Strafrecht – Psychiatrie – Psychologie

1189 Seiten – CHF 258  
Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel  
ISBN 978-3-7190-3896-0

# Wie sich der Justizvollzug in den nächsten Jahren weiterentwickeln sollte

## Diskussionsbeitrag eines Praktikers

**Besondere Vollzugsformen fördern, die ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft aufbauen, im Langstrafenvollzug neue Haftbedingungen ermöglichen, das Gefängnislima optimieren und vermehrt auf die Angehörigenarbeit setzen. Durch diese und eine Reihe weiterer Entwicklungen sollte sich der Justizvollzug 2030 auszeichnen.**

Hans-Jürg Patzen



Hans-Jürg Patzen ist während drei Jahrzehnten in den Kantonen Graubünden und Zürich im Justizvollzug tätig gewesen. Von 2019 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2022 hat er Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) geleitet.

Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in Risk-Assessment und Risk-Management (Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug ROS, 2010–2013), in Bildung im Strafvollzug (BiSt, 2007) und in die besonderen Vollzugsformen mit Electronic Monitoring (2018) sowie in die Lernprogramme gegen häusliche Gewalt (PoG) stehen für die qualitative Weiterentwicklung und Ausdifferenzierungen im Sanktionenvollzug. Angelaufen sind in jüngster Zeit Investitionen in die Dynamische Sicherheit in den Vollzugsanlagen, in die Gefängnislimauntersuchung und -entwicklung, in den Gruppenvollzug in der Untersuchungs- und ausländerrechtlichen Administrativhaft, in die Angehörigenarbeit, in den Zugang zu Mediennetzen, in das Übergangsmanagement und in die Standardisierung von Bewährungshilfe sowie Tätigkeits- und Kontaktverbot. Auch diese

Investitionen zeigen, dass im föderal organisierten Sanktionenvollzug der Schweiz die Entwicklung zu einem fachlich grundierten und damit evidenzbasierten Sanktionenvollzug mit Fokus Opferschutz und Wiedereingliederung voranschreitet.

Welche Entwicklungen orientiert an welchen Grundsätzen bis 2030 weiter zu fördern und welche neu auf die Agenda zu nehmen sind, stelle ich mit 15 Positionen zur Diskussion. Im Tagungsband 2022 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK) folgt eine ausführliche Darstellung.

### Justizvollzug 2030: Grundsätze

Folgende Grundsätze bilden den Rahmen für die Entwicklung eines modernen Justizvollzugs:

- Evidenzbasierung im Justizvollzug fördern und etablieren: Im Vollzug (extra-

In der Untersuchungs- und Sicherheitshaft sind Bildungsangebote analog dem im Normalvollzug etablierten BiSt (Bildung im Strafvollzug) als Pilotbetriebe einzurichten. Foto: Unterrichtszimmer im Zentralgefängnis Lenzburg (Peter Schulthess, 2019)



und intramural) erbrachte Leistungen sollen auf ihre Evidenz (Wirksamkeit) in der Entwicklung von Fähigkeiten für die straffreie Lebensgestaltung (Opferschutz) und in der Bildung von sozialen Kompetenzen laufend überprüft werden.

- Freiheitsstrafenvollzug, extramural vor intramural: Der Zugang zu extramuralen Vollzugsformen soll gefördert und weiteren Personengruppen ermöglicht werden.
- Gefängnisklima untersuchen und weiterentwickeln: Klima schaffen für persönliche Sicherheit und soziales Lernen, für Konfliktbearbeitung und Verantwortungsübernahme.
- Angehörigenarbeit mit Fokus Wiedereingliederung aktiv gestalten und Standards einführen: Das soziale Umfeld, seine Anliegen und seine Bedeutung für die Wiedereingliederung sollen in das Ressourcenmanagement aufgenommen werden.
- Rückkehrorientierung bei Ausschaffung, Perspektiven schaffen: Wir können mehr tun ...
- Langstrafenvollzug weiterentwickeln: Der Wohnbereich (Hafträume) soll neu gestaltet und Vollzugsentscheide sollen neu verortet werden.

#### Justizvollzug 2030: 15 Positionen

1. **Gemeinnützige Arbeit fördern.** GA soll auch für Personen, die aus der Schweiz ausgewiesen werden und bei denen weder Flucht- noch Wiederholungsgefahr besteht, möglich sein. Kriminaltouristen erfüllen diese Kriterien nicht und sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Abschluss- und Abbruchrate der gesamten GA-Population soll laufend monitorisiert und bei Bedarf sollen Massnahmen zur Verbesserung der Haltefähigkeit ergriffen werden.
2. **Electronic Monitoring (Frontdoor) fördern.** EM soll neu orientiert an der Dauer der zu vollziehenden Freiheitsstrafe (Netto-Regelung) bei teilbedingten Strafen angeordnet und die Brutto-Regelung aufgegeben werden. Zudem ist die Einführung des EM bei längeren Freiheitsstrafen gemäss Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft von 2015 zu prüfen und gegebenenfalls im Rahmen eines Modellversuchs zu erproben. Die Abschluss- und

Abbruchrate der gesamten EM-Population soll laufend monitorisiert und bei Bedarf sollen Massnahmen zur Verbesserung der Haltefähigkeit ergriffen werden.

3. **Aufschub der Freiheitsstrafe zugunsten einer ambulanten Behandlung fördern.** In diesem extramuralen Vollzugssegment in den letzten Jahren erfolgte Investitionen haben die soziale Integration gestützt und die Abbruchrate gesenkt. Diese Entwicklung gilt es weiter zu fördern.
4. **Verstärkte Forschung im Bereich der restaurativen Justiz unterstützen und ...** Die Wiedergutmachung nach Art. 75 StGB ist bei der jährlichen Überprüfung des Vollzugsplanes aktiv zur Sprache zu bringen. Verantwortungsübernahme und Formen der individuellen Wiedergutmachung, u. a. in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe, sind zu beraten.
5. **Sicherheitszentrierte Aufsicht in der Untersuchungshaft mit der ressourcenorientierten Betreuung und Sozialarbeit ergänzen (Paradigma-Erweiterung).** Der Modellversuch Untersuchungshaft 2022–2025 der Kantone Zürich und Bern ist zu unterstützen und die darin evaluierten Ergebnisse sind zu gegebener Zeit auf Empfehlungen (Standards) für die Praxiseinführung zu übertragen. Zudem sind in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft Bildungsangebote analog dem im Normalvollzug etablierten BiSt (Bildung im Strafvollzug) als Pilotbetriebe einzurichten.
6. **Abklärungsprozesse für Ersatzmassnahmenanordnung StPO weiterentwickeln.** Für den Entscheidprozess zur Anordnung von Ersatzmassnahmen ist vom Vollzug eine standardisierte Datenerfassung zur Person und ihrer sozialen Situation bereitzustellen. Zur Überwachung von Ersatzmassnahmen ist die EM-Vollzugsstelle an die betrieblichen Abläufe der vorläufigen Festnahme und der Untersuchungshaft anzuschliessen.
7. **Prozesslandschaft der Risiko- und Bedarfsorientierung in der Phase der Untersuchungshaft beginnen.** Perso-

nen mit Hinweisen auf störungsbedingtes Verhalten und Gewaltdelikte sind auf ihren Massnahmenbedarf hin in einem dem forensischen Gutachten vorgelagerten Risk- und Bedarfsassessment abzuklären.

8. **Neue Gestaltungsmöglichkeiten im Wohn- und Zellenbereich (Haftraumbereich) im Vollzug von langen Freiheitsstrafen und der Verwahrung einrichten.** Orientiert an der Strafdauer und den damit einhergehenden Prisonierungsrisiken (Ressourcenabbau) ist der Wohn- / Schlafbereich mit Kochgelegenheit und Dusche auszustatten. Zudem ist die Verantwortungsübernahme im Wohnbereich zu fördern.
9. **Gefängnisklima untersuchen (befragen) und entwickeln.** Es ist ein Milieu zu gestalten, das Entwicklungen für den Erwerb von Kompetenzen für die soziale Integration und die straffreie Lebensgestaltung fördert und unterstützt. Das Gefängnisklima soll laufend untersucht und entsprechend den Ergebnissen reguliert werden.
10. **Beratungsangebot (Zweitmeinung) für inhaftierte Personen bereitstellen.** Vollzugsregelungen und -entscheide generieren Kontroversen und Konflikte, die nicht selten im Raum stehen bleiben und das Klima bestimmen, was per se für alle Beteiligten ungünstig ist. Nutzen und Nachvollziehbarkeit von Regelungen und Entscheiden sind folglich laufend zu überprüfen und Konflikte aktiv zu bearbeiten. Inhaftierten Personen mit rechtskräftigem Urteil ist der Zugang zur Zweitmeinung zu ermöglichen, wozu Pilotbetriebe mit Evaluation einzurichten sind.
11. **Evidenzorientierung im Justizvollzug.** Erbringt der Vollzug (extra- und intramural) entlang dem individuellen Risk- und Bedarfsassessment gemäss ROS-Abklärung Leistungen? Diese die Qualitätsentwicklung und -sicherung betreffende Frage ist durch Qualitätszirkel mit Monitoringfunktion zu beantworten. Dabei gilt es auch die Frage nach der Evidenz (Wirkung) der erbrachten Leistungen zu beantworten.

**12. Genügend Ressourcen für freiwillige Behandlungen zur Verfügung stellen.**

Wenn für die straffreie Lebensgestaltung mehr als eine Freiheitsstrafe gemäss Risk- und Bedarfsassessment ROS notwendig ist (z. B. ein Lernprogramm, die Teilnahme an Gruppen für soziale Kompetenzentwicklung, für deliktpräventive Therapien und/oder Beratung), ist der Zugang zu diesen Hilfestellungen zu ermöglichen. Dafür sind Ressourcen bereitzustellen.

**13. Mindeststandards für die Angehörigenarbeit einführen.**

Soziale Ressourcen sind zu erhalten und der Schutzbedarf von Angehörigen und Kindern sowie ihr Zugang zu Informationen (Einführung eines Prison Guides) sind in Standards zu regeln. Angehörigenarbeit gestalten heisst, Ressourcen für die Wiederein-

gliederung pflegen sowie Anliegen und Konflikte aktiv bearbeiten. Dazu ist ein spezifisches Beratungsangebot für Angehörige einzurichten.

**14. Rückkehrorientierung bei der Ausschaffung.**

Die im Kanton Bern eingeführte und im Kanton Zürich von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) mit dem kantonalen Sozialamt und Migrationsamt im Aufbau (2022/23) stehende Rückkehrorientierung mit Perspektivenentwicklung und daran anschliessender materieller Unterstützung ist zu fördern, zu evaluieren und auf Empfehlungen (Standards) für die Praxiseinführung zu übertragen.

**15. Von der Vollzugsbehörde (Verwaltung) und Fachkommission zum Vollzugs-**

**gericht.** Vollzugsöffnungen und Entlassungen von Personen im Vollzug lebenslanger Freiheitsstrafen oder in der Verwahrung sind neu von Gerichten und nicht mehr von Verwaltungsbehörden (Vollzugsbehörde mit Konsultation der Fachkommission) zu treffen. Hierbei geht es um die gesellschaftliche und die rechtsstaatliche Legitimation der Entscheidungsinstanzen: Gerichte ordnen bei schwerwiegenden Straftaten mit Opfern, die in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Identität beeinträchtigt wurden, die lebenslängliche Freiheitsstrafe oder /und die Verwahrung an. Gerichte – und nicht Verwaltungsbehörden – sollten auch über Vollzugsöffnungen und Entlassungen beraten und entscheiden, wobei die belastete Person anwaltlich vertreten sein sollte.





Es ist ein Milieu zu gestalten, das Entwicklungen für den Erwerb von Kompetenzen für die soziale Integration und die straffreie Lebensgestaltung fördert und unterstützt. Foto: Näherei und Wäscherei in der Strafanstalt Bellechasse (Peter Schulthess, 2019)

### Innovationsmanagement 2030: Erfahrungen und Wissen teilen

Den vom Bundesamt für Justiz (BJ) geförderten Modellversuchen kommt im Innovationsmanagement unverändert eine zentrale Funktion zu. GA, EM, Lernprogramme, ROS etc. wurden in Modellversuchen erprobt und erfolgreich in die Praxis eingeführt. Ebenso von Bedeutung ist, dass Fragen aus dem Praxisalltag betreffend die Wirkung von Leistungen, Methoden, Konzepten und Regelungen aktiv bearbeitet werden. JuWe hat 2019 die Hauptabteilung Forschung und Entwicklung (F&E) eingerichtet und den interdisziplinär angelegten Dialog und Diskurs zwischen Praxis, Forschung und Entwicklung etabliert. Unverändert zentral sind die vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) und von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in der Aus- und Weiterbildung sowie in Grundlagenarbeiten erbrachten Leistungen. Investitionen der Universität Bern in die Gefängnislimauntersuchung und der Universität Zürich / KAPO in das Bedrohungsmanagement sind ebenso der Qualitätsentwicklung verpflichtet wie Tagungen des SKJV, der SAK, von [resoz.ch](http://resoz.ch), des Forums Justiz & Psychiatrie, des Internationalen Symposiums Forensische Psychologie und Psychiatrie (ISFPP). Die von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) vorgelegten Studien und Berichte leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag im Innovationsmanagement.



Mit Blick auf angestossene und zur Diskussion stehende Entwicklungen und insbesondere auf den Alltag in den Vollzugseinrichtungen muss auch der Personalförderung und -fürsorge grosse Aufmerksamkeit zukommen. In Österreich tritt z. B. 2023 die Schwerkraftregelung (Pension mit 60) für Vollzugsmitarbeitende in Kraft, welche mehr als die Hälfte ihrer Dienstzeit in direktem Kontakt mit inhaftierten Personen gestanden haben.

In allen Kantonen sind Justizvollzugsämter oder Abteilungen installiert und die Leitenden in der Kantonalen Konferenz der Leitenden Justizvollzug (KKLJV) organisiert. Die Konkordate haben ihre Sekretariate ausgebaut und Strukturen mit Koordinationsgefässen ergänzt. Neue Formen der Zusammenarbeit (kooperativer Föderalismus) prüfen zurzeit die beiden Deutschschweizer Konkordate im Projekt Horizont. Neu organisiert haben sich der Verein Freiheitsentzug

Schweiz (FES), die Schweizerische Konferenz der Leitenden der Bewährungshilfe (SKLB) und die Schweizerische Vereinigung Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in der Justiz ([prosa.ch](http://prosa.ch)) ebenso die Fachpersonen in Rechtspsychologie und Forensik.

Aktuell wird im Auftrag der KKJPD beraten, ob die Justizvollzugs-Geschäftsordnung 2022 (Kantone, Konkordate, Konferenzen der Fachgesellschaften, SKJV) mit Blick auf die veränderte Komplexität und die im Raum stehenden Entwicklungen (Digitalisierung, Investitionen in Anlagen, qualitative Weiterentwicklung, ...) ausreichend genug abgestimmt ist resp. ob Anpassungen angezeigt sind. Das Innovationsmanagement in der föderal aufgebauten Schweiz bleibt anspruchsvoll und zugleich interessant. Neugierde und Ausdauer sowie der Wille zur Kooperation sind dabei ebenso erforderlich wie der Respekt gegenüber der Auftragserfüllung.

Wenn für die straffreie Lebensgestaltung mehr als eine Freiheitsstrafe gemäss Risk- und Bedarfsassessment ROS notwendig ist, ist der Zugang zu weiteren Hilfestellungen zu ermöglichen. Foto: Tiergestützte Therapie in der Strafanstalt Bellechasse (Peter Schulthess, 2019)

«Wir können die Wiedereingliederung nur vorbereiten. Die Gesellschaft muss dann auch willens sein, einen entlassenen Häftling wieder aufzunehmen.»

Andreas Naegeli, Direktor der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (SonntagsZeitung, 26. Juni 2022)

---

#### Impressum

**Herausgeber:** Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna (ronald.gramigna@bj.admin.ch)

**Redaktion:**

Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Christine Brand (brandschreibe@gmail.com), Patricia Meylan (patricia.meylan@unifr.ch)

**Übersetzung:** Raffaella Marra, Evelyne Carrel, Jérôme Zumstein

**Administration und Logistik:** Marie-Lys Erard (marie-lys.erard@bj.admin.ch)

**Druck und Versand:** BBL – MediaCenter Bund, Bern

**Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:**

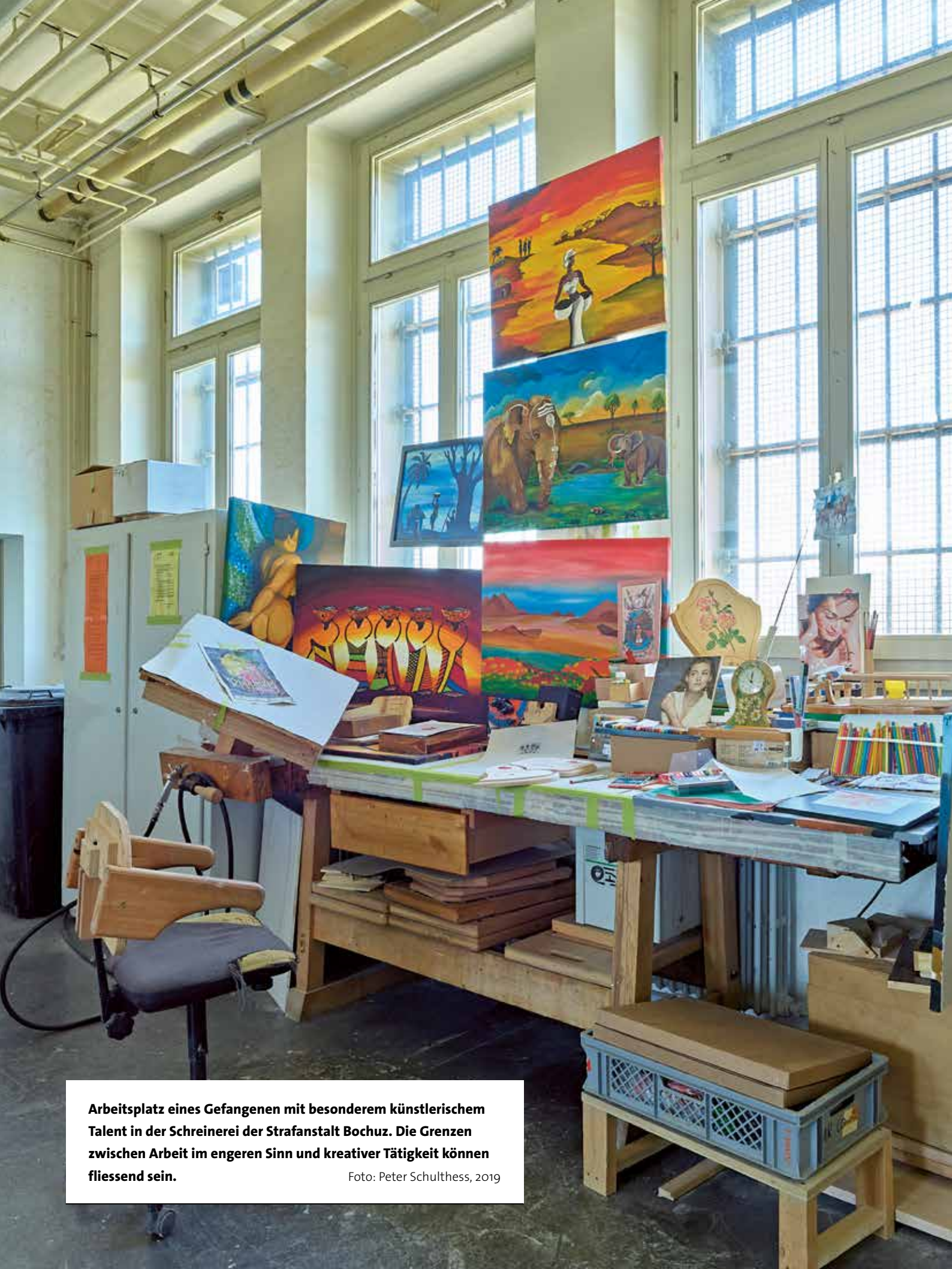
Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern, +41 58 462 41 46, marie-lys.erard@bj.admin.ch

**Internetversion:** [www.prison-info.ch](http://www.prison-info.ch)

**Copyright / Abdruck:** © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

**Titelbild:** Aufführung des Stücks «Wild im Herz» in der JVA Lenzburg, Foto: Peter Schulthess, 2013





**Arbeitsplatz eines Gefangenen mit besonderem künstlerischem Talent in der Schreinerei der Strafanstalt Bochuz. Die Grenzen zwischen Arbeit im engeren Sinn und kreativer Tätigkeit können fließend sein.**

Foto: Peter Schulthess, 2019



# #prison-info

## Die letzte Seite

**Blick in die Vergangenheit.** Zu den Meilensteinen der 130-jährigen Geschichte des Jugendheims Aarburg zählt die erste öffentliche Aufführung von Gotthold Ephraim Lessings Lustspiel «Minna von Barnhelm» am 8. Februar 1923 im Gemeindehaus zum Bären in Aarburg. «Am Abend fand vor völlig ausverkauftem Hause die öffentliche Vorstellung statt, mit der wir einen vollen Erfolg erzielten», berichtete Direktor Adolf Scheurmann stolz. Kehrseite der Medaille war, «dass die Vorbereitungen und die Aufführung selber auf den ruhigen Gang des Anstaltslebens einen störenden Einfluss ausüben; sie geben vielleicht auch einzelnen Zöglingen Anlass zu Selbstüberhebung.»

Foto: Archiv Jugendheim Aarburg, Repro: Peter Schulthess.

